

Protokoll der Sitzung des Gemeinderates vom 12. Juni 2023

**Anwesend: P. Thevissen; Bürgermeister
Y. Heuschen; J. Grommes; E. Jadin; W. Heeren; Schöffen
R. Franssen; G. Renardy; M. Kelleter-Chaineux ; S. Houben-Meessen;I.
Malmendier-Ohn;H. Loewenau; E. Simar; G. Malmendier; L. Moutschen; V.
Hagelstein-Schmitz; K-H. Braun; S. Cloot; Ratsmitglieder
R. Ritzen; Generaldirektor**

T A G E S O R D N U N G

Öffentliche Sitzung

1. Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 15. Mai 2023 – Verabschiedung
2. Mitteilungen

Finanzen

3. Genehmigung der 1. Haushaltsanpassung für das Geschäftsjahr 2023

Immobilien

4. Machbarkeitsstudie für Photovoltaikanlagen in Herbesthal – Bezeichnung eines Projektautors: Wahl des Vergabeverfahrens, Genehmigung des Lastenhefts sowie der Kosten

Schulwesen

5. Prinzip-Beschluss des Gemeinderates zur Gestaltung der Kindergarten- und Primarschulstruktur in der Gemeindeschule Lontzen-Walhorn
6. Bestätigung des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 25. Mai 2023 zur Ausschreibung für die Einstellung eines Schulleiters auf unbestimmte Dauer für die Gemeindeschule Herbesthal (m/w/x)

Interkommunale Gesellschaften

7. Stellungnahme zu den Tagesordnungen der Generalversammlungen der Interkommunalen Gesellschaften
 - a) SPI – Ordentliche Generalversammlung vom 27. Juni 2023
 - b) NEOMANSIO – Ordentliche und Außerordentliche Generalversammlung vom 29. Juni 2023
 - c) ORES Assets ordentliche Generalversammlung vom 15. Juni 2023
 - d) INTRADEL - Ordentliche Generalversammlung vom 29. Juni 2023
 - e) AIDE - Ordentliche Generalversammlung vom 27. Juni 2023
 - f) ENODIA - Ordentliche Generalversammlung vom 28. Juni 2023

Verschiedenes

8. Resolution zur Unterstützung der Gemeinde Baelen gegen eine Grundwasserbohrung
9. Fragen an das Gemeindegremium (Art. 19 des Gemeindedekrets)

Geschlossene Sitzung

Öffentliche Sitzung

1. Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 15. Mai 2023 – Verabschiedung

Mit 16 Ja-Stimmen und einer Enthaltung (Ratsmitglied L. Moutschen, der am 15.05.2023 nicht anwesend war) verabschiedet der Gemeinderat das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 15. Mai 2023.

2. Mitteilungen

In dieser Sitzung gab es keine Mitteilungen

Finanzen

3. Genehmigung der 1. Haushaltsanpassung für das Geschäftsjahr 2023

Nach Anhörung des Schöffen J. Grommes in der Vorstellung des Punktes, so wie im Beschlussprojekt erwähnt;

Nach Anhörung der Ratsmitglieder R. Franssen u. T. Malmendier-Ohn in ihren Bemerkungen;

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Dekrets vom 20. Dezember 2004 zur Regelung der gewöhnlichen Verwaltungsaufsicht über die Gemeinden des deutschen Sprachgebiets, insbesondere Artikel 12 Nummer 1;

Aufgrund des Gemeindedekrets vom 23. April 2018, insbesondere Titel 4 Kapitel 4 Abschnitt 8;

In der Erwägung, dass das Haushaltsrundschreiben vom 5. Oktober 2022 über die Erstellung der Haushaltsdokumente der Gemeinden der Gebiete deutscher Sprache für das Jahr 2023 nicht auf die Gemeinde Lontzen anwendbar ist, da sie eine der Pilotgemeinden für die Einführung eines neuen Buchführungssystems ist;

Aufgrund der Gutachten des Finanzschöffen Herrn J. Grommes, des Regionaleinnehmers Herrn A. Hoffmann und des Generaldirektors Herrn R. Ritzen;

Gehört den Finanzschöffen J. Grommes, welcher das Haushaltsprojekt vorstellt und die verschiedenen Bereiche erläutert;

Aufgrund des Ursprungshaushaltes, der in der Sitzung vom 19. Dezember 2022 verabschiedet worden ist;

Aufgrund des Entwurfs für die 1. Haushaltsanpassung;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Beschließt mit 9 Ja Stimmen (P. Thevissen, Y. Heuschen, J. Grommes, E. Jadin, W. Heeren, G. Renardy, M. Kelleter, G. Malmendier, KH Braun), 7 Nein Stimmen (R. Franssen, S. Houben-Meessen, T. Malmendier-Ohn, H. Loewenau, E. Simar, L. Moutschen, V. Hagelstein-Schmitz) und 1 Enthaltung (S. Cloot)

Artikel 1 – Die 1. Haushaltsanpassung für das Geschäftsjahr 2023 wird verabschiedet. Diese sieht die folgenden Einnahmen und Ausgaben vor:

1) Einnahmen

Einnahmen insgesamt: 11.003.000,00 EUR

2) Ausgaben

Verpflichtungsermächtigungen insgesamt: 11.635.000,00 EUR

Ausgabenermächtigungen insgesamt: 11.874.000,00 EUR

Artikel 2 – Der vorliegende Beschluss wird gemäß Artikel 28 §2 des Gemeindedekrets vom 23. April 2018 den repräsentativen Gewerkschaftsorganisationen übermittelt.

Artikel 3 – Der vorliegende Beschluss wird im Rahmen der besonderen Aufsicht der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur Billigung übermittelt.

Immobilien

4. Machbarkeitsstudie für Photovoltaikanlagen in Herbesthal – Bezeichnung eines Projektautors: Wahl des Vergabeverfahrens, Genehmigung des Lastenhefts sowie der Kosten

Nach Anhörung des Schöffen Y. Heuschen in der Vorstellung des Punktes, so wie im Beschlussprojekt erwähnt;

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Gemeindedekretes vom 23. April 2018, insbesondere Artikel 151;

Aufgrund des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge, insbesondere Artikel 42 §1;

In der Erwägung, dass eine Machbarkeitsstudie für die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf verschiedenen Gebäuden der Gemeinde Lontzen sowie ein entsprechendes Lastenheft erstellt werden soll, unter der Berücksichtigung der aktuellen technischen Möglichkeiten und der Ökologie;

In der Erwägung, dass die Honorarkosten geschätzt werden auf max. 30.000,00 einschl. MwSt. und der Auftrag somit im Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung vergeben werden kann;

In der Erwägung, dass im Haushalt 2023 ein entsprechendes Budget vorgesehen ist;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1 - Es wird ein Dienstleistungsauftrag für die Bezeichnung eines Projektautors zwecks Erstellung einer Machbarkeitsstudie gemäß Art 42 §1 des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über die öffentlichen Aufträge im Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung ausgeschrieben, so wie im Rahmen der Finanzkommission vom 7. April 2023 festgehalten.

Artikel 2 – Der Schätzpreis der unter Artikel 1 angeführten Arbeiten beläuft sich auf 30.000,00 EUR einschl. MwSt.

Artikel 3 - Die auf den Auftrag anwendbaren besonderen technischen Klauseln sind diejenigen, die in dem Lastenheft aufgeführt sind, welches dem Beschluss beigelegt ist.

Artikel 4 - Eine Kopie des vorliegenden Beschlusses ergeht zur weiteren Veranlassung an das Bauamt, den Finanzdienst und den Regionaleinnehmer der Gemeinde Lontzen.

Schulwesen

5. Prinzip-Beschluss des Gemeinderates zur Gestaltung der Kindergarten- und Primarschulstruktur in der Gemeindeschule Lontzen-Walhorn

Nach Anhörung des Bürgermeisters P. Thevissen in der Vorstellung des Punktes;

Nachdem die Ratsmitglieder R. Franssen und S. Cloot zu Beginn der Diskussion zu diesem Punkt darum bitten, dass beschlossen werden soll, getrennte Volksbefragungen in den Dörfern Walhorn und Lontzen zu diesem Thema durchzuführen, um erst anschließend eine Entscheidung zu treffen, wird die Sitzung während 10 Minuten unterbrochen und die Mehrheit zieht sich zu Beratungen in einen anderen Raum zurück;

Nach der Unterbrechung teilt der Bürgermeister aufgrund eines entsprechenden Hinweises des Generaldirektors mit, dass eine Volksbefragung gemäß Artikel 82 Absatz 2 des Gemeindedekrets nicht während eines Zeitraums von 16 Monaten vor der ordentlichen Versammlung der Wähler im Hinblick auf die Erneuerung der Gemeinde- oder Stadträte organisiert werden darf. Zudem wird mitgeteilt, dass getrennte Volksbefragungen in den Dörfern der Gemeinde rechtlich nicht zulässig sind, sondern dass die Liste der Teilnehmer gemäß den in Artikel 81 des Gemeindedekrets vorgesehenen Bedingungen erstellt wird. Desweiteren wurde zuvor kein entsprechender Zusatzpunkt der Tagesordnung hinzugefügt;

Nach Anhörung der Bemerkungen der Ratsmitglieder, deren Wortlaut hierunter integral in die Präambel des Beschlusses aufgenommen wird;

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Gemeindedekrets vom 23. April 2018, insbesondere Artikel 35;

Aufgrund der Besprechungen mit den Elternräten der Schulen Lontzen vom 25.01.2023 und Walhorn vom 9.03.2023;

Aufgrund der Arbeitssitzung des Schulausschusses vom 8.02.2023;

In Anbetracht des Schreibens vom 22.02.2023 (eingegangen am 28.02.2023) einer Elterngruppe aus Lontzen an den Gemeinderat, den Elternrat, und die Schulleitung und darauffolgender Besprechung vom 9.03.2023

Aufgrund der gemeinsamen Versammlung von Gemeinderat und Elternräten der Schulen Lontzen und Walhorn vom 23.03.2023;

In Anbetracht der Eltern-Informationsversammlung vom 29.03.2023;

In Anbetracht der am 13.05.2023 überreichten Petition „Bitte erhalten Sie unsere Primarschule mit Kindergarten in Lontzen!“ mit 497 Unterschriften;

Aufgrund der Arbeitssitzungen des Gemeinderates vom 2.05.2023, und vom 15.05.2023;

In Anbetracht der Bevölkerungs-Informationsversammlung vom 1.06.2023;

Aufgrund der Tatsache, dass die Gemeinde zwei Projekte im Infrastrukturplan der Deutschsprachigen Gemeinschaft (Nr. 4293 – GS Lontzen – Erweiterung des Kindergartens; Nr. 4761 – Schule Lontzen Geländeankauf);

A. FESTSTELLUNGEN

Aufgrund der folgenden Feststellungen:

1. Entwicklung der Schülerzahlen

Aufgrund der Tatsache, dass die Schülerzahlen in den Gemeindeschulen Lontzen und Walhorn sich im Rückblick auf die letzten 9 Jahre wie folgt darstellen:

	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23
Walhorn	108	100	101	103	101	103	104	117	119
Lontzen	100	97	107	107	110	111	114	107	114
Gesamt	208	197	208	210	211	214	218	224	233
Kiga Wa	32	34	35	35	39	38	35	43	40
Kiga Lo	39	40	42	40	39	32	39	34	44
Kiga Gesamt	71	74	77	75	78	70	74	77	84
PS WA	76	66	66	68	62	65	69	74	79
PS LO	61	57	65	67	71	79	75	73	70
PS Gesamt	137	123	131	135	133	144	144	147	149

Dass ab dem Schuljahr 2024/2025 das Kindergarteneintrittsalter von 3 Jahren auf 2,5 Jahren herabgesenkt wird, was mit einer weiteren Steigerung der Schülerzahlen verbunden sein wird;

2. Entwicklung des Lehrpersonen-Stellenkapitals

Aufgrund der Tatsache, dass das – von der Deutschsprachigen Gemeinschaft gewährte und finanzierte – Lehrpersonen-Stellenkapital in den Gemeindeschulen Lontzen und Walhorn sich nach der Entwicklung der Schülerzahl der beiden Niederlassungen richtet und derzeit bei 9 Vollzeitäquivalent-Stellen liegt;

Dass die Gemeinde Lontzen keine sogenannten Trägerstunden vergibt;

Dass die Entwicklung des (bezuschussten) Stellenkapitals pro Anzahl Schüler für die **Kindergärten** Lontzen und Walhorn folgende ist:

	6 Lehrpersonen für 40 bis 55 Kinder
--	-------------------------------------

Dass die Entwicklung des (bezuschussten) Stellenkapitals pro Anzahl Schüler für die **Primarschulen** Lontzen und Walhorn folgende ist:

2022-23	9 Lehrpersonen für 149 Kinder
2023-24	9 Lehrpersonen für 143 Kinder
2024-25	8,75 Lehrpersonen für 151 Kinder
2025-26	9,25 Lehrpersonen für 149 Kinder
2026-27	9,25 Lehrpersonen für 153+ Kinder
2027-28	9,25 Lehrpersonen für xx Kinder

3. Infrastrukturelle „Ist-Situation“

Aufgrund der Tatsache, dass die aktuelle infrastrukturelle Situation in den Gemeindeschulen Lontzen und Walhorn folgende ist:

In der Schule LONTZEN – Kindergarten

- Es bestehen zwei Klassenräume;
- Die Räumlichkeiten sind für maximal 40 Kinder passend und somit schon jetzt zu klein;
- Eine der beiden Klassen ist deutlich zu klein;
- Der Sanitärbereich ist nicht konform;
- Der Flur ist zu klein für alle Mäntel/Rucksäcke und einen übersichtlichen Empfang.
- Der Esssaal ist zu klein;
- Der Bewegungsraum ist als Klasse ungeeignet, er wird für Jahrgangsarbeit und Entlastung intensiv genutzt und wird auch für die 2,5-jährigen gebraucht werden (Schlaf/Bewegung);
- Die Heizung ist störanfällig.

Es besteht dringender Handlungsbedarf: 51 Kinder bis Juni, dritte Klasse ab September 2023 (durch Dekretanpassung) + (5-8) 2,5-Jährige ab September/2024.

– Primarschule

- Es bestehen sechs Klassenräume;
- Die Räumlichkeiten der Mittelstufe/Oberstufe sind für maximal 24 Kinder passend;
- Das pädagogische Konzept und die Empfehlungen der Externen Evaluation und der Fachberatung ZFP sind räumlich nicht umsetzbar;
- Probleme mit der Temperatur bei Sonne im Neubau;
- Ein Ausbau des WLAN ist nötig (erfolgt bereits);
- Der Flur ist zu klein für alle Mäntel/Rucksäcke;
- Der Esssaal ist zu klein;
- Die Heizung ist störanfällig.
- Der Bewegungsraum ist oft vom Kindergarten blockiert.

Handlungsbedarf: Jahrgänge mit 15+ Kindern passen nicht in die Klassen (vor allem im Neubau).

In der Schule WALHORN – Kindergarten

- Es bestehen zwei Klassenräume;
- Die Räumlichkeiten sind für maximal 45 Kinder passend;
- Die dritte Klasse und der Zwischenraum sind aktuell durch die außerschulische Betreuung (AuBe) belegt;

Dringender Handlungsbedarf: 43 Kinder bis Juni, dritte Klasse ab September 2023 (durch Dekretanpassung), (5-8) 2,5-Jährige ab September/2024

– Primarschule

- Die Sanitäreanlagen sind nicht mehr zeitgemäß;

- Ein Ausbau des WLAN ist nötig (erfolgt bereits);
- Kleinere Anpassungen/Reparaturen am Esssaal und am Anbau Unterstufe sind nötig;
- Energetische Sanierungen sollten ins Auge gefasst werden;
- Regenunterstand PS fehlt.

B. HANDLUNGSBEDARF – Handlungsfeld „Infrastruktur“

Aufgrund der Tatsache, dass die Gemeindeschulen in Lontzen und Walhorn in Trägerschaft der Gemeinde Lontzen liegen und es der Gemeinde obliegt, die inhaltlichen, personellen und infrastrukturellen Rahmenbedingungen zur Gewährleistung eines bestmöglichen Unterrichtes in diesen Schulen zu schaffen;

1. Inhaltlich: Schulkonzept

Aufgrund der Tatsache, dass der Gemeinderat mit Beschluss von 2013 das auf Stufenpädagogik basierende und der Pädagogik der Vielfalt gewidmete Schulkonzept der Schulen Lontzen und Walhorn gutgeheißen und verabschiedet hat;

2. Personell

Aufgrund der Tatsache, dass der Gemeinderat mit Beschluss von 20?? die administrative Zusammenlegung der Schulen Lontzen und Walhorn beschlossen hat;

Aufgrund der Tatsache, dass die Gemeinde Lontzen keine sogenannten Trägerstunden vergibt;

3. Infrastrukturell

Aufgrund der Tatsache, dass die Schule Lontzen zuletzt 2011 (Erweiterung um vier Klassen, Lehrerzimmer, Sanitärbereich, Aufzug), und die Schule Walhorn zuletzt 2018 (Bewegungsraum) und 2004 (Erweiterung um zwei Klassen, Esssaal) bauliche Erweiterungsmaßnahmen erfahren haben, und beide Niederlassungen dennoch dauerhaft zu wenig Raum bieten, um den aktuellen und künftigen Anforderungen gerecht zu werden;

Aufgrund der Tatsache, dass es unter Berücksichtigung der o. e. Feststellungen und zur Erfüllung der Schulträgerpflichten, offensichtlich notwendig ist, infrastrukturelle Maßnahmen zur Gestaltung der Kindergarten- und Primarschulstruktur in der Gemeindeschule Lontzen-Walhorn zu treffen.

C. ERARBEITUNG VON MÖGLICHEN MODELLEN

Aufgrund der Tatsache, dass in verschiedenen Arbeitsversammlungen mehrere Modelle zur Gestaltung der künftigen Kindergarten- und Primarschulstruktur in der Gemeindeschule Lontzen-Walhorn ergebnisoffen besprochen wurden;

Dass verschiedene andere Denkansätze hingegen nicht weiterverfolgt wurden, da sie jeweils allein betrachtet und im Vergleich zu den sonstigen Modellen, als nicht optimal oder gar als nicht zielführend eingeschätzt wurden;

1. Nicht weiterverfolgte Ansätze

a. Die Aufstockung des Kindergartens Lontzen

In der Erwägung, dass die Aufstockung des Kindergartens allein keine dauerhafte Lösung des Platzmangelproblems in der Schule Lontzen liefert, insbesondere für die Primarschule, den zu kleinen Esssaal und die sonstigen Gemeinschaftsflächen;

b. Die Schulerweiterung durch Bebauung der gegenüberliegenden Parzelle („Schützenwiese“)

In der Erwägung, dass die Schulstraße in Lontzen eine Durchfahrtsstraße mit entsprechendem Verkehrsaufkommen ist. Dass bei Lokalisierung von Schulbauten auf zwei Straßenseiten für Schulkinder die Notwendigkeit eines häufigen Straßenüberquerens geschaffen wird, was einhergeht mit der (unnötigen) Schaffung von möglichen Gefahrensituationen;

Dass das Gelände zudem im Überschwemmungsgebiet liegt.

c. Die Umnutzung gemeindeeigener Immobilien im Dorf

In der Erwägung, dass die Gemeinde keine weiteren Immobilien in direkter Schulnähe besitzt, die für Schulzwecke umgenutzt werden könnten.

2. Modell A: „An-, Aus- und Umbau beider Schulstandorte“

In der Erwägung, dass das ausgearbeitete „Modell A“ sich dadurch kennzeichnet, dass die Schulen in Lontzen und in Walhorn, an jedem Standort durch bauliche Maßnahmen erweitert werden;

a. Infrastrukturelle Anpassungen

In der Erwägung, dass **in Lontzen** zwingend eine Vergrößerung der Grundfläche notwendig ist;

Dass vorrangig der Erwerb eines Teilstücks der Wiese hinter der Schule anzustreben ist, sowie ggfs. der Erwerb anderer Grundstücke neben der Schule; Dass die Aufstockung als Teil der Baumaßnahme zur Platzgewinnung beitragen könnte; Dass ein Bau auf der gegenüberliegenden Straßenseite aber nur mit erheblichen Sicherungsvorkehrungen in Frage kommen könnte;

Dass spezifisch für **den Kindergarten** in Lontzen eine dritte (und vierte) Kindergartenklasse, ein adäquater Empfangsraum, Ruheräume sowie angepasste Sanitärbereiche geschaffen und Anpassungen am Bewegungsraum (auch für 2,5-Jährige) vorgenommen werden müssen. Dass aktuell Innenspielmöglichkeiten, eine didaktische Küche und sonstige inzwischen Kindergarten-übliche Einrichtungen fehlen;

Dass bezüglich **die Primarschule** in Lontzen ein weiterer Raum je Primarstufe verfügbar gemacht werden muss, sowie Kleingruppen-/Förderräume geschaffen werden müssen;

Dass der Schulhof, der Esssaal, das Lehrerzimmer und das Büro vergrößert werden müssen;

Dass in Lontzen Parkmöglichkeiten fehlen.

*

In der Erwägung, dass **in Walhorn**, bei Auszug der außerschulischen Betreuung – die „umzusiedeln“ wäre – eine Dritte Kindergartenklasse wieder hergerichtet werden könnte.

Dass zur Gewinnung weiterer Primarschulklassenräume die Möglichkeit besteht, eine Aufstockung auf den Bestandsbau, bzw. einen Speicherausbau zu realisieren;

Dass die Grundsanierung der Sanitärbereiche vorzunehmen ist;

Dass auch ein Regenunterstand in dem sonst genügend großen Schulhof zu errichten wäre;

b. Gruppengrößen, Pädagogik und Klassenorganisation

In der Erwägung, dass sich in Modell A, für **den Kindergarten** folgendes ergibt:

- Zwei separate Kindergärten mit je 35 (Lo) bzw. 60 (Wa) Kindern
- jeweils mit 3 Familiengruppen mit je 12 bis 20 Kindern
- jeweils mit 3 Vollzeitkindergärtner:innen und jeweils 1 Kindergartenassistent:in
- Beibehaltung eines Kindergartens in jedem Dorf
- Zwei „kleine“ Kindergärten
- direkte Verbindung zwischen Kindergarten und Primarschule

Jedoch mit folgenden Auswirkungen:

- begrenzte Möglichkeiten für weitergehende pädagogische Konzepte
- Einzigigkeit des Zykluses mit wenigen Synergiemöglichkeiten (Personaleinsatz und -ersatz)
- Weniger Individualförderung möglich da weniger Personal am Standort
- Geringe Flexibilität in Organisation
- in Walhorn keine zusätzlichen Räume für Kleingruppenförderung, keine didaktische Küche, keine Innenspielbereiche (in Lontzen ggfs. möglich im Neubau)
- Große Einschränkungen während der Bauphase in Lontzen

*

In der Erwägung, dass sich in Modell A, für **die Primarschule** folgendes ergibt:

- zwei separate Primarschulen mit 70 (Lo) bzw. 85 (Wa) Kindern
- jeweils mit 3 Stammgruppen mit je 20 bis 40 Kindern
- +/- 9 Vollzeit Lehrpersonen (im Durchschnitt 2022-2026)
- Durchschnittsgröße Stufenklasse 2022-2027: 25 Kinder/Klasse für die Hälfte der Wochenstunden (13/26 Stunden)
- Spanne der Klassengrößen: 20-30 Kinder (ab 2026 max. 36)
- Häufiges Trennen bzw. Zusammenlegen von Stufenklassen, wenn man große Gruppen durchgängig trennt, die Jahrgänge darüber und/oder darunter aber kleiner sind
- Beibehaltung einer Primarschule in jedem Dorf
- Überschaubare Größe
- direkte Verbindung zwischen Kindergarten und Primarschule
- Die pädagogischen Konzepte können bei Stufengrößen unter 22 Kindern und bei angepasster Raumsituation weitestgehend umgesetzt werden, wenn die räumlichen Voraussetzungen auch in Lontzen geschaffen werden

Jedoch mit folgenden Auswirkungen:

- keine enge Zusammenarbeit der parallelen Stufen möglich

- begrenzte Flexibilität in Stundenplangestaltung (Sporthalle, Lehrpersonen müssen fahren)
- Pädagogik der Vielfalt (Plan/Freiarbeit/Kurs) ist bei Stufengrößen jenseits der 22 Kinder nicht in der gewünschten Form und bis zum evtl. Neubau in Lontzen räumlich gar nicht umsetzbar (MS/OS)
- Gruppengrößen über 24 Kinder sind grundsätzlich problematisch (Überlastung/Gesundheit LP und SuS)
- Es ist nicht möglich, feste Stufenteams zu bilden, weil 1/3 der Lehrkräfte immer mit den Schülerzahlen innerhalb einer Schule oder sogar zwischen den Niederlassungen wandern muss und Zuordnungen Lehrkraft + Fach/Stufe jährlich ändern
- Unterschiede in den Stufengrößen können nur bedingt aufgefangen werden, Ersatz nur in einer Niederlassung.
- Die gemeinschaftlich erwirtschafteten Ressourcen (vor allem Förderpädagogik) müssen geteilt werden, zum Nachteil der SuS
- Lehrkräfte ohne Diplom können nicht unterstützt und „geschützt“ werden durch Umverteilung von Aufgaben im Team, was auch ein Qualitätsnachteil für die SuS wird

c. Dorfleben

In der Erwägung, dass Schulen eine wichtige Integrationsfunktion im Dorf erfüllen;

In der Erwägung, dass in Modell A beide Standorte wie bisher bestehen bleiben, sodass keine Änderungen erfolgen, und die Eltern- und Familienkontakte nach Schulschluss in gleicher Form erhalten bleiben;

d. Mobilität

In der Erwägung, dass die Parkplatzsituation in Lontzen bei einem weiteren Schüleranstieg nicht mehr in unmittelbarer Schulnähe zu lösen sein wird; Dass in Walhorn die Parkplätze ausreichend sind, und zudem ein rege genutzter Schülertransport vorhanden ist;

In der Erwägung, dass der Anteil der Kinder, die zu Fuß gehen, relativ gering ist, da viele Familien nicht in unmittelbarer Nähe der Schulgebäude wohnen.

3. Modell B: „Neugliederung der Niederlassungen“

In der Erwägung, dass das ausgearbeitete „Modell B“ sich durch die Zusammenlegung der Kindergärten in Lontzen und der Primarschulzyklen in Walhorn, mit Einsetzung eines Schülertransports kennzeichnet;

Dass in jedem Dorf eine Schulaktivität erhalten bleibt, diese jedoch neu gegliedert wird;

a. Infrastrukturelle Anpassungen

In der Erwägung, dass zur Anpassung der Bausubstanz in Lontzen als **Kindergarten** folgendes zu bewerkstelligen ist:

- Sanitärbereiche und Erneuerung Heizung
- Anpassungen an den Klassenräumen (Bereich Altbau)
- Umzäunung Gelände, Anpassungen am Schulhof
- Investitionen in Möbel und Innenspielgeräte

- Kinderküche
- Mittelfristig: neuer Esssaal (evtl. auf jetzigem Kiga-Schulhof) + zusätzliche Klasse

Wobei: Schulhof, Esssaal, Parkplatz und alle gemeinschaftlich genutzten Räume direkt ausreichend groß sind mit Puffer (außer Esssaal).

*

In der Erwägung, dass für die Einrichtung einer **Primarschule** in Walhorn folgendes zu bewerkstelligen ist:

- Speicherausbau, so dass immer ein großer zusätzlicher Klassenraum entsteht, Verbindung mit unteren Klassen
- Sanitärbereiche Altbau
- Anpassungen an den Klassenräumen (vor allem im jetzigen Kindergarten)
- Investitionen in Möbel
- Investitionen in Energieeffizienz
- Regenunterstand und Anpassungen am Schulhof

Wobei: Schulhof, Esssaal, Parkplatz und alle gemeinschaftlich genutzten Räume direkt ausreichend groß sind mit Puffer und das Zeitfenster für die Nutzung der Sporthalle größer wird.

b. Gruppengrößen, Pädagogik und Klassenorganisation

In der Erwägung, dass in Lontzen ein gemeinsamer **Kindergarten** entsteht, mit

- Einer Größe von 80 bis 110 Kinder
- Klassendurchschnitt immer unter 20
- Synergien in Förderung/Personaleinsatz größer wegen Dreizügigkeit des Zykluses
- Klassenzusammenstellung flexibler und angepasster
- Mehr Individualförderung möglich da mehr Personal (VZÄ) am Standort (keine Aufteilung)
- breitgefächerteres Angebot an (Förder-)Aktivitäten möglich
- Rahmen ermöglicht neue pädagogische Konzepte (z.B. Wiesenklasse,...)
- Die verlorenen 30 Minuten/Tag für das Mittagessen können wieder für Aktivitäten genutzt werden
- Eine Neuorganisation in schwierigen Klassenkonstellationen ist einfacher möglich.

Wobei:

- evtl. Verlust einer Klasse (5 statt 6) und von Kindergarten-assistentenstunden
- direkte Verbindung an die Primarschule nicht mehr vorhanden.

*

In der Erwägung, dass in Walhorn eine gemeinsame **Primarschule** entsteht, mit

- einer Größe von 140 bis 170 Kinder
- +/- 9 Vollzeit LP (evtl. Verlust einer halben Stelle 8,5)
- Durchschnittgröße Stufenklasse 2022-2027: 17 Kinder/Klasse für die volle Woche (26/26)
- Spanne der Klassengrößen: 15-22 Kinder
- Inhaltlich ist eine sehr weitgehende Übereinstimmung schon gegeben (gemeinsame Lehrwerke, Curricula, Planung in Stufen, Ausflüge, Klassenfahrten,...)

- Synergien Personaleinsatz und -ersatz viel größer
- Synergien in Förderung/Personaleinsatz größer wegen Dreizügigkeit des Zykluses
- erhöhte Flexibilität der Organisation
- Klassenzusammenstellung flexibler und angepasster
- Mehr Individualförderung möglich da mehr Personal (VZÄ) am Standort (keine Aufteilung)
- Fahrten Personal entfallen,
- Bibliothek, Musikraum, Werkraum für alle
- Rahmen ermöglicht durchgängige Umsetzung des pädagogischen Konzeptes
- Förderressourcen können mehr Kindern gleichzeitig zugutekommen. Kinder mit SPF behalten eher ihre Bezugspersonen.
- Ungünstige Klassenkonstellation können einfacher neu geordnet werden.
- Feste Zuständigkeiten (Klassenleitung) können auf mehr Schultern verteilt, ausgebaut und gefestigt werden.
- Größere Stufenteams erlauben eine andere Öffnung für inner- und außerschulische Projekte und Animationen.

Wobei:

- direkte Anbindung an Kindergarten nicht mehr vorhanden.

c. Dorfleben

In der Erwägung, dass Schulen eine wichtige Integrationsfunktion im Dorf erfüllen, die sich bei einer Neugliederung der Schulstandorte teilweise ändern und anders gestalten wird, wie z. B. ein größeres Zusammenwachsen und eine größere Kooperation der Nachbardörfer – auch im außerschulischen Bereich (Vereine, Treffpunkte,...);

Dass beide Standorte in Modell B erhalten bleiben. Die Eltern- und Familienkontakte nach Schulschluss bleiben in anderer Form erhalten.

d. Mobilität – Einsatz von Schülertransport

In der Erwägung, dass bei Umsetzung von Modell B der Schülertransport auf beide Standorte erweitert wird.

Dass dieser Schülertransport für die Familien kostenlos ist;

Dass die Abholung bzw. das Bringen der Kinder sowohl wohnortnah als auch an den jeweiligen Schulgebäuden erfolgen wird;

Dass dadurch eine allgemeine Verbesserung der Mobilität erwartet wird;

Dass in Walhorn bereits jetzt der Schülertransport von mehr als 40% der Kinder genutzt wird.

In der Erwägung, dass zudem in Modell B die Sport- und Psychomotorikfahrten von Lontzen nach Walhorn entfallen.

Dass ein verschobenes Schulende an den beiden Standorten vorzusehen ist um die Wartezeiten auf ein Minimum zu reduzieren.

Dass in Modell B nicht mehr Parkplätze als jetzt benötigt werden.

D. ANALYSE DURCH DEN GEMEINDERAT

a. Allgemeinbetrachtungen und Leitsätze zur Entscheidungsfindung

In der Erwägung, dass für beide Modelle **bauliche Veränderungen** unerlässlich sind. Dass daher der Zeitrahmen für die Grundsatzentscheidung zu beachten ist, da von mehreren Jahren der Vorbereitungs-, Planungs- und Umsetzungszeit auszugehen ist.

In der Erwägung, dass bei einer Beibehaltung beider Niederlassungen die infrastrukturell notwendigen Maßnahmen umfassender und in Lontzen bereits unmittelbar nötig sind.

Dass bei einer Fusion der Schulen der Kindergarten in Lontzen (nicht in seiner endgültigen Form) relativ schnell nutzbar wäre (Anpassungen Klassen, Sicherheit, Sanitärbereiche). Dass für die Primarschule in Walhorn während der Bauphase Übergangslösungen gefunden werden müssten (z.B. eine Stufe im jetzigen Kindergarten, eine in der jetzigen Primarschule, eine in Containern).

In der Erwägung, dass die Konsequenzen des **Fachkräftemangels** im Unterrichtswesen und die Attraktivität der Arbeitsplätze (Ausstattung und Größe Gebäude, Klassengrößen, ...) mit bedacht werden sollten, da sie unmittelbaren Einfluss auf die Unterrichtsqualität haben.

In der Erwägung, dass es für beide Modelle eine gewisse – zumindest mittelfristige – „**Unumkehrbarkeit**“ der Entscheidung gibt, vor allem aus pädagogischer, organisatorischer und finanzieller Sicht.

In der Erwägung, dass beide Modelle aus sehr unterschiedlichen Gründen eventuell zum **Verlust** von Kindern bzw. Anmeldungen führen können.

In der Erwägung, dass eine verlässliche Prognose der Schülerzahlentwicklung nur bedingt möglich ist. Dass daher niemand genau sagen kann, ob und wann eine oder **beide Primarschulen dauerhaft eine Größe erreichen** werden, die eine Umsetzung des pädagogischen Konzepts mit allen Vorteilen auch an jeder Niederlassung erlauben würden.

Dass deshalb die Möglichkeit einer **Flächenvergrößerung** zu späteren Zeitpunkten für beide Niederlassungen gewahrt bleiben sollte.

b. Wortmeldungen der einzelnen Gemeinderatsmitglieder

In der Erwägung, dass folgende Gemeinderatsmitglieder sich, mit den nachstehenden Stellungnahmen zu Wort melden:

Sonja Cloot:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Kollegen/innen und sehr geehrtes Publikum

Ich weiß gar nicht so genau wo ich anfangen soll. Vor etwa einem halben Jahr wurde uns in einer Sitzung der Schulkommission mitgeteilt, dass die Schule in Lontzen an ihr Aufnahmelimit stößt und aus allen Nähten platzt.

Von diesem Problem habe ich zu diesem Zeitpunkt zum ersten Mal gehört aber uns wurde diese Angelegenheit nicht mit so einem Ausmaß geschildert, wie es tatsächlich der Fall ist.

Dieses Problem war dann in nächsten Tagen zum Dorfgespräch geworden und wurde auch sofort von der Presse beschrieben. Danach gingen die Diskussionen erst richtig los und dieses Thema wurde auf das heftigste in der Dorfgemeinschaft besprochen und debattiert.

Es wurde mir auch mitgeteilt das seitens der Union bereits 2017 ein Konzept entwickelt wurde. Und unser jetziger Herr Bürgermeister wäre seit längerer Zeit über diese Missstände informiert gewesen, hat diese Informationen aber zu lange zurückgehalten. Dies ist in meinen Augen eine Unverschämtheit.

Da wir, insbesondere ich, uns in dieser Angelegenheit wie auch in anderen Angelegenheiten sehr intensiv mit den Themen befassen und wir uns auch Rat und Information bei Fachleuten und/oder Betroffenen holen und geholt haben, gibt es eine Tendenz! Immer im Sinne der Kinder!

Daher habe wir mit dem Direktor der Schulen Walhorn und Lontzen Herrn Thomas Brüll Gespräche geführt, auch zusammen mit Kollegen/innen den Unterricht gefolgt, um besonders mir ein genauen Überblick zu verschaffen.

Daraus ergaben sich schlussendlich nur drei Möglichkeiten:

- Beide Standorte bleiben wie sie sind, nur mit Ausbau der Schule Lontzen*
- Eine Fusion der Schulen Walhorn und Lontzen*
- Es wird eine neue Schule für Lontzen gebaut.*

Zu Punkt drei gab es bis dato das Problem, das der Eigentümer des benötigten Grundstückes diese nicht verkaufen wollte. Ich habe in der vorigen Woche mit ihm gesprochen und er ist bereit zu verkaufen, natürlich zu einen angemessenen Preis.

Ich habe danach meine Recherchen begonnen und habe an vielen Versammlung teilgenommen, habe mit betroffenen Eltern gesprochen, mit Lehrern und mit Bewohner des Dorfes, also ich habe alle Hebel in Bewegung gesetzt, um mir über alles ein Bild machen zu können und dennoch fällt es mir sehr schwer eine Entscheidung zu treffen.

Ich, und die Liste Plus, für meinen Teil würde vorschlagen, lasst uns die zu treffende Entscheidung noch verschieben und eine Umfrage in beiden Dörfern abhalten und die Auswertung abwarten. Denn das sind die Betroffenen und diese sollten mit entscheiden können, insofern die Entscheidung durchführbar ist.

Viele die mich kennen, wissen dass mir das Wohl der Kinder am Herzen liegt und um die es sich hier im Vordergrund geht. Als Oma zweier betroffener Enkelkinder, eins im Kindergarten und eins in der Unterstufe, möchte ich nur das Beste für alle Kinder. Es geht hier nicht um die Befindlichkeiten der Eltern, sondern nur um das Wohl der Kinder, das sollte doch Bitte auch bei der Entscheidung der Gemeindevertreter berücksichtigt werden.

Auf der anderen Seite stelle ich mir die Frage, wie es dann mit dem Bau eines neuen Gebäudes gehen soll. Die Kinder müssten dann auch einige Jahre in Containern hausen oder alternativ nach Walhorn ausweichen. Ist es das, was wir wollen? Auch zu Bedenken bleibt, in Walhorn müssten bauliche Veränderungen vorgenommen werden.

Ich bitte die Mehrheit meinem Vorschlag zuzustimmen und eine Bürgerbefragung zu diesem Thema durchzuführen.

Ich danke für ihrer geschätzte Aufmerksamkeit“

Roger Franssen:

„Werte Kolleginnen und Kollegen,

Heute Abend, werde ich wie jeder von uns, als Teil des Schulträgers, eine politische Entscheidung treffen . Zuerst bin ich Heute aber als Bürger, als Familienmitglied, als aktiver Akteur in einem Viertel, einem Dorf, einer Gemeinde oder einfach als Mitmensch der in den letzten Monaten, in allen Richtungen, viel zugehört und überlegt hat, gefordert. Roger Franssen, wozu stehst du ? Was sind deine Werte und Prioritäten ? Diese Fragen müssen wir uns Alle stellen

Als Mitglied eines Gemeinderates trifft man viele Entscheidungen, wichtige, und kleinere, administrative, finanzielle oder gestalterische. Die Heutige gehört zu den allerwichtigsten und nicht nur weil sie die Existenz einer Schule die schon in 1836 existierte bedroht. Die wichtigsten Entscheidungen sind die die einen Weg einleiten der kaum umkehrbar ist. Die Verweigerung damals 100 Ha Gemeindewald nicht für einen Golfplatz zu Opfern, die Gestaltung des Dorfkerns Lontzen wie er jetzt aussieht anstelle eines Parkplatzes Mitten im Dorf, der Ankauf vom Saal Renardy in Walhorn um dort eine für Walhorn lebenswichtige Vereinsinfrastruktur zu schaffen waren solche Entscheidungen.

Nach vielen Kontakten mit den verschiedenen Akteure, bin ich der Überzeugung, dass der Grundgedanke " Ein Dorf- Eine Schule" mehr den ich zu verteidigen ist.

(1 EIN DORF- EINE SCHULE)

Ich nenne hier einige der wichtigsten Faktoren ohne sie zu detaillieren:

-Eine Dorfschule ist ein integraler Bestandteil des Dorflebens wobei die freie Schulwahl ein Grundrecht bleibt.

-Die Schliessung einer Primarschule wäre im Widerspruch mit der Politik der Ländlichen Entwicklung der letzten 25 Jahre. In den Dörfern, braucht man mehr und nicht immer weniger Dienste vor Ort. Dorfkirche, Dorfplatz, Dorfländchen, Dorfhaus, Dorfvereine, Dorfleben...Und das Alles ohne Dorfschule? Auch ohne Schule kann in einem Dorf, mit den Bürgern, Ländliche Entwicklungsarbeit gemacht werden. Aber es erschwert es weil die Schulen eine der fundamentalen Elementen des Zusammenlebens und der Sozialisierung an einem Ort sind. Da wo es dieses Leben nicht gibt, laufen solche Ortschaften die Gefahr zu einfachen Wohn- und Schlafstätten zu werden.

- Eine bessere Mobilität durch Nähe und Verkehrserziehung. Die Schule Lontzen ist jetzt schon Mitten im Dorf gut erreichbar für alle Schulkinder aus Lontzen und Busch. Das Dorf wurde in dieser Optik in den letzten 25 Jahren gestaltet. Wie viele Junge Paare bleiben oder sind nach Lontzen gezogen um auf einer Dorfschule mit ihren Kindern zu sein? Und wenn das Viertel hinter der Schule (+ 8Ha) in den nächsten 10 Jahren entsteht, ist die Schule perfekt erreichbar für die gesamte Wohnzone bis FLEUSCH/LIMBURGERSTRASS/STEINERWEG... Eine enorme Opportunität im Sinne einer Kinder-und Familienfreundlichen Politik die die Gemeinde steuern kann.

-die pädagogischen Vorteile einer kleineren Schule und fließende Stufenübergänge sowie die Kontakte zwischen Kindergarten und erste Primarschulklassen, wie mir vor Kurzem noch ein Schuldirektor sagte.

- Die Organisation der Eltern und Familien u.A wenn Kinder in verschiedenen Schulen sind. Die logistische Organisation wird schwieriger, noch mehr für getrennte Eltern. Sie wird auch schwieriger für Eltern die z.B aus anderen Dörfern kommen wie Montzen oder andere. Konkret können diese Probleme nicht mit einfachen Lösungen gelöst werden. Da reicht es nicht zu sagen : « Da organisieren wir Mal einen Bus »

- 6 Jahre Primarschule haben eine andere Bedeutung als 3 Jahre Kiga . Damit ist das Problem für Lontzen selbstverständlich grösser als in Walhorn. Aber auch in Walhorn, ist die Trennung von Kindergarten und Primarschule kein Fortschritt.

- Zukünftige Eltern werden sich in Zukunft noch mehr in ihrer Schulwahl aufteilen als in der Vergangenheit: Herbesthal, Walhorn oder noch andere Schulen. Mit einer negativen Auswirkung auf das Dorfleben. (Wir haben ja das Beispiel vom Viertel an der Lütticherstrasse mit sehr wenig Kindern in Lontzen). Die Dorfbevölkerung ist dann nur noch eine soziologische oder geographische Realität aber weniger eine Zwischenmenschliche Realität.

-Diese Aufteilung wird dazu führen, dass ein noch viel grösserer Anteil der Eltern von Kinder die in Lontzen und Lontzen Busch und auch darüber hinaus wohnen, sich für eine andere Schule entscheiden werden, oft Herbesthal, und dies schon vor Eintritt im

Kindergarten. Wenn es 20 Kinder betrifft, würde das ein Impact von einer Lehrperson weniger für die Schule L/W haben (0.25 Stelle pro 5 Kinder) Diese Wahrscheinlichkeit wird im Modell B nicht ausreichend berücksichtigt. Ebenso wenig das Risiko dass gewisse Eltern jetzt schon ihre Kinder zu einer anderen Schule schicken.

- Die Menschen brauchen heute Gemeinschaft und Identität. Die Schule fördert dies in einer Welt der Anonymität und des Individualismus. Sie spielt keine alleinige aber trotzdem eine fundamentale Integrationsfunktion im Dorf und bedeutet mehr Lebensqualität und Geselligkeit.

-Überall kämpft man für den Erhalt der Dorfschulen, sogar in kleinen Ortschaften. Ist das so falsch? Welches Signal senden wir? Auch in Richtung DG und an andere Gemeinden, werte Kollegen. Darf ich hier die Beispiele von Emmels, Lichtenbusch und Andere nennen, auch wenn sie nicht zu 100% vergleichbar sind.

- Die Akzeptanz in der Bevölkerung, und dieses Element wird jeden Tag der Gott uns gibt deutlicher, ist kaum vorhanden. Dies ist ungesund, schafft Gräben und spaltet, auch zwischen den Ortschaften. Wollen wir solche Dörfer? Die Entscheidung betrifft nicht nur die Eltern die Kinder in der Schule haben. Mir kommen die Tränen und auch die Wut steigt in mir wenn ich sehe und höre wie das Thema die Stimmung im Dorf, in Freundeskreisen und den Familien beeinflusst. Dürfen wir das wollen? Das kann uns doch nicht kalt lassen!

- Die Schuldgefühle sind keine Argumentation. Unsere Schulen sind keine schlechte Schulen. Eltern die die Schule im eigenen Dorf privilegieren sind keine schlechte Eltern. Sie sind auch nicht für eine schlechte Pädagogik. Sie wollen auch dass man Themen wie Mobbing ernst nimmt und behandelt. Sie wollen auch konkrete pädagogische Lösungen im täglichen Leben Ihrer Kinder, und nicht theoretische Konzepte

-Und ist es nicht so dass viele der bestehenden Probleme eher unter der Rubrik Organisation als unter Pädagogik fallen? Und als solche anzupacken sind vom Schulträger und der Direktion.

(2 EIN PROAKTIVES MODELL A+)

Die letzten Wochen haben gezeigt, dass unter dem Vokabel " Wohl des Kindes" oder "Pädagogik" auch Argumente vorgebracht werden im Sinne einer Zusammenlegung der Klassen von Lontzen und Walhorn.

Das grösste Problem liegt in der Grösse gewisser Klassen. Bei 75 Kindern hat man einen Durchschnitt von 25 Kindern in einer Doppelklasse. Wobei zu vermerken ist, dass für diese 3 Klassen 4.5 Lehrkräfte zur Verfügung stehen (Ganztags). Dadurch kann jetzt schon dafür gesorgt werden, dass in den grösseren Klassen eine Aufteilung in 2 Gruppen möglich ist für mehr als 50 % der Stunden. Es sollte unser Ziel sein dies noch zu verbessern und Lösungen zu erarbeiten die Antworten geben auf diese Problematik. Mit 55 Kindern im Kindergarten Lontzen, können wir davon ausgehen, dass in einigen Jahren, die Anzahl Kinder in der Primarschule auch wächst. Heute sind es 69. Wenn es in einigen Jahren 76 oder 81 sind ergibt das 4.75 oder 5 Lehrerstellen (+0.25 pro 5 Kinder mehr).

Eine Alternative kann es somit nicht sein die jetzige Schule zu behalten ODER bessere pädagogische Voraussetzungen bei einer Fusion mit der Primarschule in Walhorn zu haben.

Deshalb habe ich an einem Proaktivem Modell A+ gearbeitet der am Grundprinzip des Modells A (Erhalt beider Schulen) festhält und Antworten gibt an Direktion und einem Teil der Eltern die eher für eine Zusammenlegung tendieren weil sie davon überzeugt sind oder einfach nur Schuldgefühle haben nicht "das Beste für ihre Kinder" zu wollen: Dieses Modell eines Proaktiven A + beinhaltet eine Investition in Personal über Schulträgerstunden (max. 1.5 VzG) die von der Gemeinde finanziert werden und die ein Hebel wären zur Reduzierung auf ein Minimum der Stunden mit zu grossen Klassen

Und dieses Modell A+ beinhaltet einen Infrastrukturplan der es ermöglichen sollte bis 2027/2028 die Gebäudeinfrastruktur für Kindergarten und Primarschule den Bedürfnissen anzupassen.

Mit beiden Investitionen wird es dann auch leichter gewisse organisatorische Schwierigkeiten zu lösen

(3 Die Schulträgerstunden)

Die 2 Schulen Lontzen und Walhorn verfügen gemeinsam über 9 Primarschulstellen auf Basis der aktuellen gesetzlichen Normen. Es kann in 2025 auf 9.25 wachsen

Es sind jeweils 3 Doppelklassen in Lontzen und Walhorn.

Eine Woche besteht aus 26 Stunden Unterricht.

Mit den 3 übrigen Primarschulstellen können besonders die grösseren Klassen mehr als für die Hälfte aufgeteilt werden. Im Durchschnitt haben die Lehrer 13 Stunden mit einer kompletten Klasse und 13 Stunden mit einer halben Klasse.

Die Gemeinde ist dazu befugt Schulträgerstunden zu schaffen. In der Vergangenheit wurde dies in Lontzen schon für Gesang und Sport getan. In einigen anderen Gemeinden gibt es diese Schulträgerstunden.

Sollte die Gemeinde 1.5 Primarschulstellen (oder 1.25) über Schulträgerstunden schaffen würde das die Anzahl Stunden mit kompletten Klassen auf einen Durchschnitt von 6 Stunden reduzieren, etwas mehr in kleineren Klassen von 18/24 Kindern und weniger oder gar nicht in Klassen > 25/30 Kinder. Die Fächer mit Wissensvermittlung würden prioritär davon profitieren. Turnen, Schwimmen, Waldbegehungen... weniger.

Diese maximal 1.5 Stellen würden der Gemeinde 75.000 bis 100.000 € pro Jahr kosten. Ein Sockel von z.B. 10.5 Lehrerstellen für beide Primarschulen könnte festgelegt werden. So lange man sich darunter befindet, würde der Unterschied über Schulträgerstunden finanziert. Es könnte alternativ auch ein Betrag X vorgesehen werden wobei Schutträger und Direktion diese Lösung um Teil auch für den Sprachenunterricht oder die Förderpädagogik einsetzen könnten.

Diese Erhöhung von 9 auf 10.5 Lehrerstellen ist kein Pflaster in akuter Not. Unsere Schulen sind nicht auf der Notstation, sonst hätten sie nicht den Erfolg und Zuwachs den wir feststellen. Und es verteilt auch nicht nur Stunden rechts oder links. Nein, abgehend von einem Kapital von 9 oder 9.25 Lehrerstellen, entsteht ein Kapital von 10 oder 10.50 Lehrerstellen was eine angepasste und flexible Betreuung ermöglicht. Und eine positive Entwicklung ist, dass das Sammeldekret das das PDG dieses Jahr verabschieden soll vorsieht, dass diese Schutträgerstunden nicht mehr statutfremd wären.

Diese Investition der Gemeinde ist, werte Kollegen, eine Frage der Priorität. Was sind uns, was sind euch die Schulen wert? Finanziell bedeutet es es 1% des Ausgabenhaushalts der Gemeinde. Dank der hohen Bezuschussung in der DG, liegen die Kosten der Schulen bei uns klar unter dem Niveau der Schulen im frankophonen Landesteil wenn man Subsidien für Infrastrukturen oder die AUBE berücksichtigt. Dies ermöglicht und rechtfertigt Investitionsmargen, und sicherlich wenn die Situation es vorübergehend, wie bei uns verlangt.

Die zweite Investition betrifft die Bauliche Vorgänge in Lontzen und Walhorn

In Walhorn kann eine Etage ausgebaut werden. Beim Bau des neuen Flügels war es damals nicht notwendig. Es kann aber relativ einfach gemacht werden. Ein anderes alte Dach muss auch ersetzt werden. Im Gemeindehaushalt sind die Mittel vorgesehen. Es muss jetzt umgesetzt werden.

In Lontzen, gäbe es folgende Etapen in einem Plan 2023/2028.

-1 Ankauf einer Mobilen Klasse für den Kindergarten (Container) mit Einbeziehung der Eltern und der Direktion. Dies ist jetzt auch im Haushalt vorgesehen.

-2 Ankauf einer Fläche von ca 3000 M2 hinter des Schule + Erwerb des Streifens, vielleicht sogar kostenlos neben dem Schulhof wo die Gemeinde die Zufahrt zum

Schuleingang und Parkplatz realisieren soll. Diese Zufahrt wäre gleichzeitig die Zufahrtsstrasse zur Parzellierung des jetzigen Eigentümers auf seinem 22.000m² grossen Baugelände. Der Eigentümer hat uns, hat Ihnen seine Bereitschaft zu verkaufen und zu verhandeln mitgeteilt. Jetzt muss umgesetzt werden.

-3 Eventueller Ankauf des Wäldchen (ganz oder Teilweise) hinter dem Kindergarten . In 2018 , hatte das GK Kontakt aufgenommen mit dem Eigentümer um das Gelände in Zukunft zu erwerben. Die Tür war offen und bleibt offen.

-4 dann eine provisorische Kostenschätzung der verschiedenen Alternativen erstellen und Einreichung im Infrastrukturplan der DG.

-5 die Bezeichnung eines Projektautors.

-6 die Vergrösserung des KIGA auf Basis der Option von 2017/2018 (Aufbau 175m²) oder einer anderen Option (Anbau , Neubau...) mit Einbeziehung der Direktion und der Eltern.

-7 in fine die Primarschule die noch relativ neu ist (2011) entweder mit einer Vergrösserung Richtung jetziger Kiga oder durch Anbau Rechts wo Platz vorhanden ist wenn eine neue Zufahrt entsteht oder durch einen Neubau für 6 Primarschulklassen. Gleichzeitig müsste ein neuer Essraum geschaffen werden, z.B in den jetzigen Räumlichkeiten sowie die Heizung erneuert werden. Auch für die Fensterflächen der jetzigen Klassen gibt es Lösungsmöglichkeiten.

Dieses Prokekt sollte auch die Integration der ausserschulischen Betreuung die momentan in der Hubertushalle stattfindet in den jetzigen Räumen beinhalten . Dies wäre auch eine Verbesserung der jetzigen Situation . Vielleicht auch ein Raum für eine Schulbibliothek.

Die Anschaffung des Geländes hinter der Schule würde auch die eventuelle spätere Schaffung einer Kinderkrippe neben der Schule ermöglichen.

Zum Timing, denke ich an folgendem Fahrplan : 2023: Ankauf der Mobilen Klasse und Ankündigung bei der DG / 2024 offizielle Anmeldung DG + Projektautoren Bezeichnung und Erarbeitung des Projektes /2025 Projektverabschiedung, Baugenehmigung, Ausschreibung / Anfang 2026 Begin der Arbeiten/ Schuljahr 2027-2028 Ende der Arbeiten

Was wird das Resultat dieser Investitionen sein?

(5 Die zukünftige Entwicklung der Schule Lontzen in einem wachsenden Dorf (idem Walhorn)

Eine angepasste Gebäudeinfrastruktur durch Neu- und Anbauten steigert die Attraktivität der Schulen.

Die Investition in Lehrpersonal durch Schulträgerstunden steigert ebenfalls die Attraktivität.

Beide Investitionen erleichtern die Organisation.

Eine erhöhte Attraktivität ist ein Zeichen von Dynamismus. Sie wird dazu führen dass mehr Eltern ihre Kinder in der Schule anmelden.

Sie wird auch die Attraktivität des Dorfes als Wohnort für junge Familiein steigern die hier ein Haus kaufen oder bauen wollen.

Dazu kommt, dass in Lontzen , besonders hinter der Schule eine grosse Fläche Bauland liegt. Diese wird in den nächsten Jahren zumindest zum Teil bebaut.

Es ist eine Kompetenz der Gemeinde diese Flächen besonders Familienfreundlich zu konzipieren (durch Auflagen) mir einer deutlichen Mehrheit an 3 oder 4 Zimmerhäuser, mit Gärten und einer optimalen Mobilität für Fussgänger und Fahrradfahrer.

Die Anbindung ans bestehenden Viertel Fleusch/Hellendergasse und auch an die Limburgstrasse über die Fleuschergasse wird aus diesem teil der Ortschaft ein Modellwohngebiet machen was sanfte Mobilität und Wohnqualität betrifft.

Die Anbindung an Busch mit Fahrradstreifen ist schon eine Realität, kann aber noch verbessert werden durch Verbindungen in diesem neuen Viertel.

Das Dorf wird wachsen und nicht an Lebensqualität verlieren und der globale Immobilienpark wächst.

Automatisch wird die Anzahl Kinder steigen. Und sogar die Stufe der 100 Kinder, ein Plus von 25-30 Kindern, könnte vielleicht langfristig erreicht werden mit somit 6 kompletten Lehrerstellen für die Primarschule.

(Eine Aufwertung des 2. Sprachunterrichts wäre eine zusätzliche Piste der Steigerung der Attraktivität).

Wir sehen es, wir können aus einer Alternative A VERSUS B eine Proaktives A+ machen. Wir müssen für die gesamte Schulgemeinschaft eine glaubwürdige und solide Alternative anbieten. Dies ist auch eine Verantwortung allen Bürger gegenüber.

Wir müssen aber auch offen sein für zusätzliche Anregungen oder Vorschläge diese Alternative A+ oder egal wie sie genannt wird noch zu optimieren, anzupassen oder zu ergänzen und für Übergangslösungen während der Bauphase.

Und selbstverständlich dürfen wir das Wohl der Lehrer nicht vernachlässigen. Wir vertrauen Ihnen unsere Kinder und Enkelkinder an.

Die Anzahl Kinder, die per se variabel ist, kann eine Rolle spielen im Unwohlsein vieler Lehrer, dies wäre auch der Grund warum, in Schutträgerstunden zu investieren, es ist aber mit Sicherheit nicht der einzige oder wichtigste. Der Verlust an Anerkennung oder Autorität, die fehlenden Investitionen, die Erhöhung der administrativen Aufgaben, Kontrollen und Rechtfertigungen usw. spielen wesentlich wichtigere Rollen in diesem Unwohlsein der auch dazu führt, dass zu wenig neue Lehrer diplomiert werden. Gespräche mit verschiedenen Lehrern in den letzten Wochen waren sehr aufschlussreich.

Probleme können auch entstehen durch nicht geeignete Lehrer oder zahlreiche Änderungen im Lehrpersonal während dem Schuljahr oder unvorhergesehene Fälle von Gewalt, Mobbing, Verhaltensstörungen usw. bei Kindern. Das Alles muss angepackt werden und wird man nicht weniger haben in einer doppelt so grossen Schule als in den jetzigen Schulen Lontzen, Walhorn oder Herbesthal. Die Schule muss sich nicht einer theoretischen Pädagogik anpassen. Nein, eine konkrete Pädagogik muss sich der Schule anpassen, gleich wie gross sie ist.

Und, in Fine, gibt es ein interessantes Dokument zum jetzigen Schulprojekt Lontzen und dem Pädagogischen Konzept, das Heute wie vor 5 Jahren die gleiche Aktualität besitzt. Wäre das was vor 5 oder 10 Jahren definiert haben dermassen schlecht das man es wegwerfen müsste? Ich lese Mal einige Passagen und Auszüge aus dem Schulprojekt und dem pädagogischen Konzept der Gemeindeschule Lontzen

(Quelle: Internetseite der Gemeindeschule)

Ausgangslage:

„Zwischen Kindergarten und Primarschule besteht eine räumliche und inhaltliche Nähe. Auch die Klassenräume sind für die Arbeit in jahrgangsübergreifenden Gruppen angepasst. Wir bemühen uns, die Stufenübergänge so fließend wie möglich zu gestalten. Die Schule bringt den Schülern ihr direktes Lebensumfeld und seine Geschichte näher. Gemeinsame Wanderungen, Waldateliers und Besichtigungen ermöglichen eine bewusste Orientierung im Ort und darüber hinaus.“

Pädagogisches Konzept:

1. Leitsatz: „Die Schule ist im Dorf und in der Region eingebettet“

„Teilnahme am Dorfleben: Die Schule ist ein aktiver Teil der Dorfgemeinschaft. Das Dorf wird – auch über den Elternrat – in das Schulleben eingebunden...“

„Unterricht: Die Schule bringt den Schülern ihr direktes Lebensumfeld und seine Geschichte näher. Die Kinder lernen ihren Ort und das weitere Umfeld kennen und können sich orientieren. Das Waldatelier ist zentraler Bestandteil unseres Schullebens.“

□ *Dorfwanderungen...*"

„Arbeitsgemeinschaften: Die Filmwerkstatt führt die Kinder in den Umgang mit den modernen Medien ein und dokumentiert Dorf- und Schulleben.“

2. Leitsatz: „Die Schule ist unser gemeinsamer Lebensraum. Jeder kann ihn durch sein Tun bereichern und auch das Wissen und die Erfahrung der anderen gewinnbringend nutzen“

„Teilhabe: Möglichst alle Kinder des Dorfes sollen ihren Platz in unserer Dorfschule haben. Die Schüler werden gefördert und unterstützt damit sie sich weiterentwickeln können.“

Ich komme zum Ende meiner Intervention, und möchte eindringlich darum bitten die berechtigten Sorgen aller Generationen von Bürger und Personen in der am stärksten betroffenen Ortschaft zu berücksichtigen. Es sind keine Aktivisten, Es sind nicht nur die Alten und Nostalgiker, Es sind keine egoistische Eltern oder schlecht informierte Bürger. In diesem Dorf Lontzen gibt es eine Dorfschule seit mindestens 1836. Sie hat solide Fundamente und Wände. Lasst uns nicht in die Geschichte eingehen als der Gemeinderat der in einem Dorf die Primarschule geschlossen hat. Lasst in jedem unserer 3 Dörfer eine Schulinfrastruktur mit Kindergarten und Primarschule. Dies wäre ein Zeichen von gutem Menschenverstand, Ambition und Optimismus für eine Gemeinde wo es sich gut leben lässt und die in Eintracht in die Zukunft schauen kann. Ich danke für eure Aufmerksamkeit.“

Karl-Heinz Braun:

„Selten hat ein kommunalpolitisches Thema die Öffentlichkeit und den Gemeinderat so bewegt, wie die angedachte Zusammenlegung der beiden Niederlassungen der Grundschule Lontzen-Walhorn.

Die Frage lautet: wollen wir eine zukunftsfähige Pädagogik oder wollen wir ein zukunftsfähiges Dorfleben?

Zunächst zur Pädagogik: Wer den Ausführungen des Schuldirektors aufmerksam gefolgt hat, muss zu dem Schluss kommen, dass die Zusammenlegung aus pädagogischer und schulorganisatorischer Sicht die einzig richtige Lösung ist – egal ob mit oder ohne zusätzlichen, durch die Gemeinde finanzierten Lehrkräften.

Eine größere Schule erlaubt einfach mehr Gerechtigkeit zwischen den Lehrern, was die Anzahl der zugeteilten Schüler betrifft. Eine gute Stimmung im Lehrerkollegium ist heutzutage vielleicht die wichtigste Voraussetzung für guten Unterricht. Dass ein Direktor dies im Blick hat, kann man ihm nicht verübeln.

Nun könnte man sagen, dass zusätzliche Lehrkräfte den gleichen Zweck erfüllen. Das stimmt. Aber leider ist es in der Realität nicht leicht, zusätzliche Lehrer zu finden. Ausfälle durch Krankheit sind heute schon schwer durch externes Personal zu kompensieren. Wenn der Lehrerberuf weder attraktiv werden soll, dann müssen wir den Lehrern etwas bieten.

Aber auch Schüler mit erhöhtem Förderungsbedarf profitieren von einer größeren Struktur, da ein Förderlehrer nun mal nicht an zwei Standorten gleichzeitig unterrichten kann.

Denn, machen wir uns nichts vor, der Förderbedarf wird steigen. Umweltstress, geopolitischer Stress und neue technologische Herausforderungen werden viele Eltern belasten und in ihrer Förderungs Aufgabe überfordern. Ausbaden kann es dann, wie auch in der Vergangenheit, die Schule.

Die bestmöglichen Voraussetzungen zu schaffen für guten Unterricht in der Grundschule, das ist eine Aufgabe des Gemeinderates.

Auf der anderen Seite gibt es natürlich den legitimen Wunsch vieler Familien, im ländlichen Raum ein intaktes Dorfleben vorzufinden. Dazu gehört auch eine Dorfschule. Wir erleben gerade, wie das Dorflädchen Lontzen attraktiver macht. Begegnungsorte sind wichtig für das Zusammenleben. Da scheint die Zusammenlegung der Schulniederlassungen für viele wie eine Faust aufs Auge oder in die Magengrube.

Manche haben sich Lontzen als Wohnort ausgesucht wegen der Nähe zur Schule. Die Schule ist Treffpunkt für viele Eltern. Wer aufs Auto verzichten kann, für den ist der morgendliche Spaziergang oder die Fahrradtour ein wichtiger Faktor im gesundheitlichen Wohlbefinden. Aus ökologischer Sicht spricht einiges für die Dezentralisierung.

Der Rückgang des Vereinslebens und die Individualisierung der Freizeitgestaltung sind eine Tatsache. Die Idee, dann wenigstens die Dorfschule zu retten, um einen Ort der Gemeinschaft zu unterhalten, ist richtig und berechtigt. Neben der Kirche soll man doch bitte die Schule im Dorf lassen.

Eine Dorfschule ist wünschenswert, keine Frage. Genauso wie eine Dorfbäckerei, eine Dorfmetzgerei, eine Dorffrittläre, eine Dorfapotheke und ein Dorfarzt. Nun können wir als Gemeindeverantwortliche diese Dienstleister nicht zwingen, sich in Lontzen niederzulassen. Aber eine Dorfschule können und sollten wir erhalten.

Wir Sie sehen, schlagen zwei Herzen in meiner Brust und ich glaube, ich bin da nicht der einzige.

Um jetzt klarer zu sehen, möchte ich dem Ganzen noch ein paar Gedankengänge hinzufügen.

Gemeinden, wie Bütgenbach, Büllingen und Amel sind nicht nur ähnlich groß wie Lontzen. Sie haben auch mehrere Dorfschulen. Nun ist es so, dass die DG besonders kleine Dorfschulen mit zusätzlichem Stundenkapital versorgt. Das ist natürlich begrüßenswert und dient dem Erhalt dieser kleinen Strukturen, insbesondere in Amel. Vergleichen können wie uns vielleicht am ehesten mit Bütgenbach. Wird es in diesen Dörfern dann auch ähnliche Schulfusionen geben? Würde eine Fusion Lontzen-Walhorn den Stein ins Rollen bringen?

Die DG ist bekannt dafür, alles Mögliche aus Effizienzgründen zu fusionieren. Im Schulbereich gibt es schon viele Beispiele: Die Sekundarschulen Büllingen und Bütgenbach, STS und STI, die PMS-Zentren, die Hochschulen sowie die Primarschulen der Eupener Unterstadt. Aber auch im Erwachsenenbildungsbereich und in der mittelständischen Aus- und Weiterbildung wurde fusioniert. Jüngstes Beispiel ist die Arbeitsvermittlung.

Ist das der Lauf der Zeit? Ist das immer wünschenswert? Sind nun die Dorfschulen an der Reihe? Wenn ja, soll Lontzen da vorpreschen oder benötigen wir nicht doch eine viel breitere Konzertierung?

Eine andere Überlegung - und die ist letztendlich ausschlaggebend für mein Stimmverhalten - ist die Frage, ob eine Schulfusionierung für Walhorn und Lontzen den erwünschten Zweck erfüllt.

Viele Eltern kombinieren die Fahrt zur Schule mit dem Arbeitsweg. Lontzener Eltern, die Richtung Raeren und Aachen arbeiten, werden ihre Kinder ohne Probleme in Walhorn zur Schule bringen. Die Eltern, die aber Richtung Industriezone, Welkenraedt, Verviers oder Lüttich arbeiten, werden ihre Kinder vielleicht eher in Herbesthal einschreiben.

Meines Wissens wurde diese Möglichkeit nicht weiter untersucht. Was ist nun, wenn - sagen wir einmal - ein Drittel der Eltern in Lontzen ihre Kinder nach Herbesthal statt nach Walhorn bringt? Wird dann das Kalkül des Direktors noch aufgehen? Ist dann die neue Schule in Herbesthal nicht schon zu klein, bevor sie gebaut ist?

Diese, alles entscheidende Frage ist meiner Meinung nach nicht ausreichend untersucht worden. Wissen wir als Gemeindeverantwortliche, welche Aus- und Nebenwirkungen unsere Entscheidung auf die Schülerbewegungen hat? Wurden die Eltern und

zukünftigen Eltern dazu befragt? Eine rhetorische Frage - sowas lernt man in der Schule...

In der Frage der Schulfusion ist bereits viel getan worden. Es wurde informiert, petitioniert, konzertiert. Aber das reicht in meinen Augen nicht. Wir müssen hier über das Nestchen Lontzen-Walhorn hinausschauen und Herbesthal, ja auch die gesamte DG im Blick halten.

Für mich ist die Zeit für eine Entscheidung - trotz der intensiven Beschäftigung mit dem Thema - nicht reif. Ich werde mich also der Stimme enthalten."

Sandra Houben:

„Die Frage, die sich heute Abend stellt, ist nicht die nach einem Ausbau der Schule Lontzen – oder nicht, es ist auch nicht die Frage nach einem Geländeankauf oder nicht... auch wenn dies in den letzten Wochen manchmal so dargestellt wurde - Sondern die Frage ist: Soll es eine organisatorische und räumliche Zusammenlegung der Schulen Walhorn und Lontzen geben (im Beschluss wird es Neugliederung der Niederlassungen genannt) - mit den entsprechend notwendigen Baumaßnahmen... Oder soll es bei der getrennten Organisation des Unterrichts bleiben - ebenfalls mit den entsprechend notwendigen Baumaßnahmen.

Die Entscheidung zu treffen ist nicht leicht,

- *weil es für beide Lösungen Argumente Für und Wider gibt*
- *weil der Gemeinderat sich in der Doppelrolle befindet zum einen als Vertreter der Gesamtbevölkerung, zum anderen als direkter Schulträger. Als solcher trägt er auch die Verantwortung für das pädagogische Konzept der Schule*

aber auch, weil das Thema sehr emotional behaftet ist und vielleicht auch, weil wir wissen was wir haben, aber nicht was wir bekommen, wobei Zukunft immer unberechenbar ist und Veränderung oft Angst macht.

Auf die Fragen gilt es eine Antwort zu geben bzw. eine Gewichtung vorzunehmen. Ich habe versucht, dies möglichst wenig emotional zu tun, mit meinem Hintergrund als Schulschöffin und mit dem Hintergrund, dass ich in meinem Berufsalltag die Auswirkungen von Rahmenbedingungen auf Qualität täglich erfahre,

- *wobei ich respektiere, dass andere Personen diese Gewichtung anders vornehmen.*
- *Es gibt in beiden Modellen Unbekannte was die Zukunft der Schule(n) betrifft – Spekulationen und Hochrechnungen haben sich bereits in der Vergangenheit als falsch erwiesen, weil in Lontzen die Geburtenzahl noch nie eine Schlussfolgerung auf die Einschreibungen in der Schule zuließ – traditionell schreibt ein variabler aber im Vergleich zu anderen Ortschaften höherer Anteil der Lontzener Familien ihre Kinder nicht in Lontzener Schule ein – das Argument ist meist ein pädagogisches, das von diesen Eltern höher gewichtet wird.*

Im Wesentlichen stehen sich 2 Argumente gegenüber:

- *das Argument der **Dorfentwicklung** und dem Erhalt der Dorfschule im Dorf (Mobilität, Soziale Kontakte im Dorf, ...).*
Das hat einen Mehrwert für viele Familien, für andere hat es den auch heute schon nicht. Ob dies zu einer stärkeren Identifikation mit dem Dorf führt, dafür konnte ich keine Belege finden, allerdings ist mir aufgefallen, dass die Schule in der ländlichen Entwicklung zwar immer noch eine Rolle spielt, diese aber gegenüber anderen Angeboten der Dorfgemeinschaft weiter hinter in der Rangfolge liegt.
Für die Persönlichkeitsentwicklung und den Bildungsweg der Kinder ist es kein Kriterium. Für diese - also für die Persönlichkeitsentwicklung und den Bildungsweg der Kinder - sind wir aber verantwortlich. DAZU dient Schule, und mit Schule meine ich nicht die Steine und die Infrastruktur.

- das Argument der **Schulentwicklung** und der Pädagogik steht dem gegenüber, und hat auf letzteres einen entscheidenden Einfluss. Die darüber nachdenkt, wie Lernen funktioniert, Inklusion gelingen kann und wie Schule Kinder am besten auf die Zukunft vorbereitet.

Das gelingt durch bessere strukturelle Rahmenbedingungen, für die wir als Schulträger verantwortlich sind:

Gruppengröße und Lehrer-Kind-Relation, Raumangebot, Ausbildung, Motivation und kollegiale Zusammenarbeit der Lehrer sind wesentliche Parameter, auf die wir einen Einfluss haben und die messbare Auswirkungen auf die Lernerfolge der Kinder haben.

In keinem Modell wird es nie Herausforderungen oder Schwierigkeiten geben, keines garantiert Perfektion. Aber Modell B bietet Lösungen für verschiedene tiefenpädagogische Aspekte, indem wir Struktur-Rahmenbedingungen verändern:

Man erreicht Konzept-Kohärenz

Die Verfügbarkeit der Lehrpersonen (bsp. Französischlehrer, Förderpädagogen) wird verbessert und Angebote können allen Kindern zugutekommen. Auch bei Krankheit oder Einsatz von undiplomierten LP kann man dies besser auffangen. Den Fachkräftemangel lösen wir in diesem Gremium nicht.

Feste Zuteilung der Stunden, Verteilung des Stellenkapitals im Sinne stabiler Klassengröße und Einteilung der Förderressource sowie kollegiale Arbeit im Team können ohne Zusammenlegung nicht erreicht werden.

Die Kinder haben weiterhin die Möglichkeit, ihre Dorfschule 2,5 km weiter weiterhin zu besuchen, ihren Sozialraum und die anderen Kinder des Dorfes kennenzulernen – und darüber hinaus die des Nachbarortes.

Ich hatte heute einen interessanten Austausch mit dem Bürgermeister aus Büllingen, der genau diesen Effekt beschrieb und bestätigte, dass er seinerzeit die kleinen Dorfschulen infrastrukturell aufgewertet hat, dies jedoch heute nicht mehr tun sondern stattdessen 2 Schulzentren schaffen würde.

Dennoch: die Zusammenlegung bringt eine Menge Herausforderungen für die Schule und die Gemeinde mit sich, auf die ich Antworten erwarte und das GK auffordere, dafür Lösungen zu präsentieren, sofern heute Modell B beschlossen wird.

- Es braucht einen begleiteten Transport der Kinder (begleitet durch eine Bezugsperson)
- Es sollte ein Fuß- und Radweg zwischen den Dörfern geschaffen werden
- Mit der Schule müssen die Übergänge gestaltet werden zwischen Kindergarten und Primarschule

Die Entscheidung soll - nachdem der Antrag auf Volksbefragung abgelehnt wurde – heute von diesem Gremium getroffen werden, auf Basis dessen, was wir wissen.

Diese Verantwortung werde ich übernehmen, auch mit meinem Hintergrund als ehemalige Schulschöffin, - als die ich auch sage, dass das Konzept von 2017 (Anbau Kindergarten Lontzen) heute nicht mehr die beste Lösung wäre. Eine Enthaltung ist für mich keine Option.

Ergänzend möchte ich betonen, weil hier vorhin kurz angeklungen ist, dass Walhorn ja bei einer Zusammenlegung besser gestellt bliebe: ich bin Walhornerin, würde das Modell B aber auch befürworten, wenn die Verteilung eine andere wäre."

Evelyn Jadin:

„Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

Kein Thema hat uns die letzten Wochen und Monate so sehr beschäftigt wie das Thema der Schulstandorte Lontzen und Walhorn.

Die Entscheidung, die wir heute zu treffen haben, ist schwierig, denn es ist weder schwarz noch weiß... sie ist aber zeitgleich auch wichtig und duldet keinen weiteren Aufschub. Die Entscheidung auf später zu verschieben, da sie politisch unbequem erscheint, ist verantwortungslos. Als Gemeinde sind wir Schulträger und haben diese Aufgabe auch nach bestem Wissen und Gewissen wahrzunehmen.

Als Mutter gehöre auch ich zu den Eltern eines Kindes eines geburtsstarken Jahrgangs in Lontzen. Ich habe mich bewusst für Lontzen entschieden (u.a. auch aufgrund der Nähe zur Schule). Seit Februar besucht meine 3jährige Tochter den Kindergarten in Lontzen.

Die räumliche Enge ist durchaus, spürbar.

Eine Möglichkeit das Platzproblem zu lösen ist der Bau eines neuen Schulgebäudes oder die Erweiterung bestehender Gebäude zu planen. Doch ist ein Ausbau immer die richtige Lösung?

Während den vergangenen 4 Jahren war ich der festen Überzeugung, dass dem so ist und genau das habe ich mit meinen Kollegiumskollegen bei den jährlichen Regierungsgesprächen stets vertreten und verteidigt.

Ich habe das Modell A bis zum Lehrlauf und der Diskussion um die Alternative auch nie wirklich in Frage gestellt. Schließlich ist es gang und gäbe bei Platzmangel aus- oder anzubauen. In meinen üblichen Raumordnungsakten verhält es sich schließlich nicht anders.

Falsch... Es gibt verschiedene Möglichkeiten, die Platzproblematik in Schulen zu lösen. Doch mit diesen Möglichkeiten hatte ich mich bis Anfang des Jahres nicht auseinandergesetzt. Das Modell B hat sich aus der Not ergeben.

In zahlreichen Arbeitssitzungen, sowie Informationsversammlungen habe ich mich jedoch näher und intensiver mit der Thematik beschäftigt.

Und ich muss gestehen, dass - mit und mit - die Argumente für das Modell B an Gewicht gewonnen haben und ich mir die Frage gestellt habe, ob die Zeit nicht reif ist, unseren Ansatz in Bezug auf unser Platzproblem zu überdenken und der Pädagogik einen höheren Stellenwert einzuräumen.

Die Pädagogik ist wichtig, weil sie dazu beiträgt, dass Schülerinnen und Schüler nicht nur Wissen erwerben, sondern auch ihre Persönlichkeit und soziale Kompetenzen entwickeln können. Eine gute Pädagogik fördert die individuelle Entwicklung jedes Schülers und unterstützt ihn dabei, seine Stärken zu entdecken und auszubauen.

Man muss jedoch kein Experte sein, um zu verstehen, dass die Klassengröße einen erheblichen Einfluss auf den Unterricht hat.

Wenn ich innerhalb einer Stunde 4 Akten anstelle von 2 bearbeite, dann laufe ich Gefahr etwas in der Analyse zu übersehen.

Das ist im Unterrichtswesen nicht anders.

In größeren Klassen kann es schwieriger sein, auf die individuellen Bedürfnisse jedes Schülers einzugehen und eine persönliche Beziehung zu jedem Schüler aufzubauen. Das kann dazu führen, dass einige Schüler sich vernachlässigt fühlen und Schwierigkeiten haben, mit dem Unterricht Schritt zu halten. Darüber hinaus kann eine größere Klassengröße auch dazu führen, dass der Lehrer weniger Zeit hat, um auf Fragen und Bedenken der Schüler einzugehen und den Unterricht entsprechend anzupassen. In kleineren Klassen hingegen kann der Lehrer mehr Zeit und Aufmerksamkeit auf jeden Schüler richten und den Unterricht besser auf die individuellen Bedürfnisse der Schüler abstimmen.

Letztendlich hängt die Lösung des Problems von den individuellen Gegebenheiten und Bedürfnissen der jeweiligen Schule ab und genau auf diese Bedürfnisse gilt es einzugehen.

Was ich in der Diskussion um die beiden Standorte vermisst habe, bzw. was in meinen Augen nicht ausreichend in den Fokus gerückt wurde, ist die Attraktivität des Arbeitsplatzes und das Wohlbefinden der Lehrer. Denn eine Schule sind nicht nur die 4 Wände, das Dach und seine Schüler, sondern eben auch die Lehrer und das gesamte Schulpersonal.

Unser Lehrpersonal gibt täglich sein Bestes. Das steht außer Frage – aber wie frustrierend muss es für einen Lehrer oder Förderpädagogen sein, das Potential zu erkennen, es jedoch aufgrund der bestehenden Rahmenbedingungen nicht ganz ausschöpfen zu können.

Ein Lehrer brennt für seine Schüler und will, dass sie sich bestmöglich entfalten können.

Unsere Lehrer spielen eine sehr wichtige Rolle, denn sie haben die Verantwortung, die nächste Generation von Schülern zu unterrichten. Sie vermitteln nicht nur Wissen, sondern auch Werte und Fähigkeiten, die für das Leben der Schüler von entscheidender Bedeutung sind.. Daher sollten wir sie angemessen unterstützen und wertschätzen. Wir sollten ihre Arbeit anerkennen und respektieren und sicherstellen, dass sie die notwendigen Ressourcen erhalten, um ihre Arbeit effektiv ausführen zu können.

Was bringt uns die tollste Schule, wenn wir keine Lehrer haben, um sie mit Leben zu füllen?

Die Diskussion und das Hin- und Her um ein sogenanntes Modell A+ oder A++ verunsichern nur unnötig. Gleichzeitig zeigt sie jedoch die Mängel des Modells auf und stärkt dadurch die Argumentation für B, da ausweislich der Argumente für A+, die für B überwiegen. Weshalb sollte man ansonsten A ausbauen wollen?

Der Pädagogik einen höheren Stellenwert zu einzuräumen, bedeutet nicht gleich dem Dorfleben den Rücken zu kehren, sondern neue Wege einzuschlagen und Chancen wahrzunehmen.

Ein Dorf ist mehr als nur eine Schule und es darauf zu reduzieren, wäre auch unseren Vereinen und zahlreichen Ehrenamtlichen gegenüber nicht gerecht.

Aus all diesen Gründen erscheint mir die Lösung B, zumindest vorerst, als die bessere."

José Grommes:

„Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

eine erste Bemerkung zu diesem Thema: Ich glaube, behaupten zu dürfen, dass wir eine sehr transparente und offene Vorgehensweise zur Meinungsbildung in dieser sehr sensiblen Materie vorgenommen haben.

Es wäre für uns als Kollegium und Mehrheit wesentlich einfacher gewesen, wie schon über Jahre gehandhabt, aktuell einige notwendige Veränderungen an beiden Schulstandorten Lontzen und Walhorn vorzunehmen und dann dieses Thema einfach bis nach den nächsten Wahlen zur Seite zu legen. Uns geht es aber in unserem Bemühen darum, frühzeitig einen langfristig angelegten Leitfaden zu definieren, an den sich in Zukunft alle orientieren können.

Wir möchten kurzsichtige oder unnötige Flickschusterei vermeiden.

Wir brauchen ein nachhaltiges Gesamtkonzept!

Wie viele meiner Kolleginnen und Kollegen habe ich sehr ernsthaft versucht, mich möglichst objektiv, sachlich und emotionslos mit diesem sensiblen Thema auseinanderzusetzen.

Zum ersten eine allgemeine Feststellung:

In den letzten Jahren erleben wir, dass immer mehr Kinder sich mit Problemen aller Art konfrontiert sehen. Noch selten waren die Wartelisten beim BTZ, beim Mobilien Team für Kinder und Jugendpsychiatrie oder bei der DSL so überfüllt wie heute. Dies ist sicherlich auch eine Folge der Corona Pandemie aber ganz ohne Zweifel vor allem dem gesellschaftlichen Wandel (...) geschuldet. Erziehung verlagert sich mehr und mehr in die Schulen. In der Gesellschaft erleben wir immer mehr „Egoismus“, der sich in vielen Bereichen breit gemacht hat. Das eigene „Ich“ wird mitunter zum Mittelpunkt des Lebens. Das soziale Zusammenleben leidet.

Vorfälle wie beispielsweise noch letzte Woche in einer unserer Nachbargemeinden erlebt, wo Kinder-, ja gar ganze Familien gewaltsam aufeinander losgehen, beeinträchtigen die alte Idylle unserer Dorfschulen, von der viele unserer „über vierziger“ noch schwärmen. Das Erlernen eines respektvollen Umgangs miteinander sowie das Erlernen von sozialem Umgang sind mit die größten Herausforderungen, die in der heutigen Gesellschaft an unsere Schulen gestellt werden.

Aus zahlreichen Fallbeispielen wissen wir, dass dieses „soziale Thema“ eines der Steckenpferde der Schulgemeinschaft Walhorn Lontzen ist.

Unsere Kolleginnen Monique Kelleter und Sonja Clooth konnten sich vor kurzem noch persönlich im Unterricht davon überzeugen, wie die Kinder diesen respektvollen Umgang lernen. Meine alljährlichen Besuche beider Schulstandorte lassen mich ebenfalls diese Pädagogik dankenswerterweise miterleben.

Mit Thomas Brüll hat diese Form der Pädagogik in der Schulgemeinschaft Walhorn – Lontzen gewaltig an Gewicht gewonnen. Das Lehrerteam setzt sich seit Jahren intensiv mit diesen pädagogischen Belangen unserer Schule auseinander. Nicht umsonst wurde Lontzen - Walhorn als Pilotprojekt in Sachen Integration auserwählt. Herr Brüll ist übrigens unter seinen Kollegen und weit darüber hinaus ein sehr geschätzter Experte in Sachen Schulentwicklung und Pädagogik. (Leider zählt der Prophet nicht immer im eigenen Land).

Was Herr Brüll und der allergrößte Teil seines Teams vorschlagen, ist die Verbesserung der Möglichkeiten, den Kindern aus Lontzen und Walhorn diese eben erklärten Werte und all das, was sie und die Gesellschaft im Leben brauchen, näher zu bringen. Darum geht es unserem Schulleiter. Darum geht es seinen Personalmitgliedern. Darum sollte es auch uns heute gehen! Ich finde, wir sollten unsere Lehrpersonen dabei unterstützen, unsere Kinder zu mündigen Bürgern in einer solidarischen Gesellschaft auszubilden. Und wir sollten ernstnehmen, wenn die Lehrpersonen uns sagen, was sie brauchen, um dieses Ziel zu erreichen.

Der Lehrermangel wird in vielen Parlamenten, Kommissionen und Konferenzen Europaweit diskutiert und allerorts sucht man krampfhaft nach Lösungen diesem Phänomen entgegenzuwirken. Bei diesen Diskussionen weist ein jeder, egal welcher Couleur, auf die in der heutigen Zeit wesentlich schwierigeren Umstände bei der Ausübung des wertvollen Berufes „Lehrer“ hin. Alle sind sich einig, dass die finanziellen Anreize, sprich die Gehälter, ein Hebel sind, aber die Verbesserung der Arbeitsbedingungen wohl der größte Faktor ist, an dem wir ansetzen müssen, um diesen Beruf attraktiver zu gestalten.

Genau das sagen uns auch unsere Lehrpersonen. Sie setzen sich für bessere Rahmenbedingungen ein, um unseren Kindern in einer sich rasant verändernden Welt besser helfen zu können

Können wir es uns in Lontzen leisten, darauf zu verzichten?

Können wir uns wirklich leisten, die Vorschläge von einem seit Jahren gut funktionierendem Lehrerteam zu übergehen?

Vorschläge die zum einen ihre Arbeitsbedingungen erleichtern und zum anderen unseren Kindern einen nachweislichen Mehrwert bringen?

Werte Kolleginnen und Kollegen. Heute geht es sich nicht um die Korrektur von Versäumnissen der vergangenen Jahre, nicht um finanzielle Engagements, nicht um Dorfwertigkeiten, Anschaffungen oder zu tätige Auto oder Busfahrten...

Nein, heute geht es um sehr viel mehr!

Heute geht es im Kern um die Verbesserung der Rahmenbedingungen für Lehrer und Schüler. Es geht um bessere Rahmenbedingungen für schulisches Arbeiten, die unsere Kinder brauchen.

Es geht um einen noch optimaleren Weg, um bis heute sehr erfolgreich eingeschlagene Pädagogik, noch besser verfolgen zu können.

Klar und deutlich sind die Zahlen, die zeigen welche Vorteile dieser Vorschlag B bringen könnte. Die Möglichkeit durch kleinere Teams die Kinder besser zu beschulen, die Möglichkeit der besseren Zusammenarbeit der Lehrerteams, sei es bei der Zusammensetzung der Lernziele oder nur bei dem Ersatz von erkranktem Personal, ganz zu schweigen von den Vorteilen in Sachen Förderpädagogik, die uns klar und deutlich erklärt wurden.

Es sind also vor allen Dingen die pädagogischen und sozialen Aspekte, die mich überzeugt haben, diesem Vorschlag zuzustimmen.

Ich verstehe und respektiere allerdings sehr gut die Meinung jener Leute, die ihr Dorfleben in Gefahr sehen. Ich selbst war schon immer ein Verfechter unserer kleinen Ortschaften. Ich glaube, dass wissen Sie.

In meinem alltäglichen Umfeld musste ich jedoch auch feststellen, dass sich die Zeiten in den letzten Jahren rasant verändert haben. War früher die Ortskirmes das Highlight des Dorfes, das niemand verpassen wollte, sind es heutzutage schon eher die Auswärtigen, die angezogen werden und jeder Veranstalter sucht nach Möglichkeiten, die Ortsbewohner einzubinden oder zumindest zu sensibilisieren. Machte ein Kind die ersten Stapfen im hiesigen Musikverein, Kirchenchor oder Fußballklub, war dies früher meist ein wichtiger Schritt fürs Leben, heute bedarf es nur geringer Umstände, sein

Glück in einem anderen Dorf zu suchen. Das Gleiche gilt auch für die Schulen. Längst nicht mehr alle Kinder besuchen die örtliche Schule. Immer öfter wird jene Schule ausgesucht, die in den Augen der Eltern dem Kind die besten „Möglichkeiten“ eröffnet. (Erlauben sie mir diese Bemerkung: Das stört mich übrigens bei den leider dann auch politisch geführten Debatten, wo manchmal die meiste Redezeit von jenen genutzt wurde, deren Kinder zwar im Ort wohnen, aber die lokale Schule gar nicht besuchen oder besucht haben).

Jene Menschen, die ihre Kindheit sehr eng mit der lokalen Schule verknüpfen und die Sorge haben, dass das Dorfleben leiden wird, haben reale und ernstzunehmende Bedenken, die es im Falle einer Zusammenlegung von Schulen zu beachten und denen entgegenzuwirken ist.

Wie wird es mit unseren Vereinen weitergehen ist eine berechtigte Frage. Welche Treffpunkte bleiben, wenn neben den immer weniger besuchten Messen nun auch noch Schulen zusammengelegt werden? Verliert unsere Ortschaft an Identität? All dies sind berechtigte Fragen, an denen wir auf jeden Fall arbeiten müssen, - ich behaupte, selbst wenn wir ein Modell A umsetzen. Diese Fragen werden sich immer stellen. Sie werden immer berechtigt sein.

Aber ich glaube und Berlotte oder Astenet beweisen es, dass ohne Schule aber mit starkem Ehrenamtlichen Engagement vieles möglich ist.

Ich persönlich glaube auch, dass wir mit dem vorliegenden Modell B eine Chance erhalten unserer Schulgemeinschaft neue zukunftsorientierte Möglichkeiten zu eröffnen, die unserer Gemeinde insgesamt zugutekommen werden.

Es ist für mich schwierig nachzuvollziehen, dass nach 46 Jahren der Gemeindefusion, 3 km noch immer ein unüberwindbares Hindernis sein können.

Ein letztes Wort zu der von der Opposition vorgeschlagenen Variante Trägerstunden seitens der Gemeinde anzubieten. Ich frage Sie: Wie möchten sie diese Stellen dann besetzen? Wie noch vor einigen Tagen in der Presse kommuniziert, wird der Lehrermangel voraussichtlich bis 2040 ein Thema bleiben.

Welcher Lehrer übernimmt dann eine Trägerstelle in der Gemeinde Lontzen wo bei anderen Trägern ein Personalmitglied als UZAWD (zeitweilige Bezeichnung auf unbestimmte Dauer ab Dienstbeginn), oder UZW (Zeitweilige Einstellung auf unbestimmte Dauer) ernannt werden kann. Glücklicherweise können jetzt, ab der Einsetzung des neuen Sammeldekrets zumindest die Dienstjahre angerechnet werden, aber das wird nicht reichen.

Aufgrund des Fachkräftemangels haben die Pädagogen die Wahl für welchen Träger sie sich entscheiden und ich glaube nicht mehr an den Weihnachtsmann, dass es da ein „Lontzen first“ geben wird.

Werte Kolleginnen und Kollegen, die heutige Entscheidung ist richtungsweisend. Und sie fällt keinem von uns leicht. Auch mir nicht.

Aber ich möchte mit meiner Stimme heute all jenen eine Stimme geben, die keine Stimme haben; die nicht abstimmen dürfen. Ich meine damit die Kinder. Um sie und ihre Zukunft geht es mir. Es wurde überzeugend dargelegt, dass man unsere Kinder mit Vorschlag B besser auf die Zukunft vorbereiten kann. Darauf kommt es an. Ich nehme ernst, was die Schulgemeinschaft denkt, sagt und braucht.

Ich erhoffe mir nur egal wie die Entscheidung am Ende aussehen wird Fairness und Respekt von allen Seiten.

Unsere Lehrer, die Elternräte und jeder einzelne Bürger verdient den Respekt seiner Meinung. Es gibt nichts Schlimmeres als eine Spaltung des Dorfes zu befeuern.“

Gerd Malmendier:

Der Wortlaut der Meldung wurde nicht übermittelt.

Monique Kelleter:

*„Werte Gemeinderatsmitglieder,
liebe Anwesende,*

seit 19 Jahren bin ich mittlerweile Mitglied des Gemeinderates in Lontzen und genauso lange Mitglied der Schulkommission. 15 Jahre Oppositionsarbeit und seit 2018 Mitglieder dieser Mehrheit.

Wer mich kennt, weiß, dass ich meine Arbeit im Gemeinderat sehr ernst nehme.

Heute hier eine Entscheidung treffen zu müssen, fällt mir mehr wie schwer. Es ist eine Entscheidung, die zuerst einmal vielleicht alles bisher Gekannte auf den Kopf stellen wird, wenn denn für Plan B entschieden wird.

Und für mich ist es die erste äußerst schwerwiegende Entscheidung im Laufe meiner politischen Karriere.

Ich bin ein Dorfkind und als solches bin ich auch in die Politik gegangen. Anfangs habe ich mich sehr schwer getan mit den Ortschaften Walhorn, Lontzen und Herbesthal. Ich musste zum Wohle der gesamten Gemeinde entscheiden. Mein Herz schlug aber für Walhorn. Im Laufe der Zeit habe ich gelernt, dass es auch noch ein Leben nach dem Tunnel von Lontzen-Herbesthal gibt und in einer Rede für die Entwicklung der Ortschaft Herbesthal, ich glaube es war im Jahr 2018, habe ich eine Rückmeldung eines Bürgers erhalten: ‚Monique, dass war eine deiner besten Reden im Gemeinderat überhaupt‘.

Es war also klar und in der Bevölkerung angekommen, dass ich mich für die Bedürfnisse der 3 Ortschaften aussprach, nicht nur für mein Heimatdorf. Und – ich fühlte mich wohl dabei. Selbstverständlich war dem ein langer Prozess voraus gegangen. Wenn sie jetzt meinen, was hat das hier zu suchen, möchte ich damit nur zum Ausdruck bringen, dass ich hier nicht für oder gegen ein Dorf stimmen werde.

In 2011 hat Walhorn am Dorfwettbewerb teilgenommen und wurde Sieger. Anschließend nahm die Ortschaft am Europäischen Dorfwettbewerb 2012 teil. Ich habe teilnehmen dürfen an der Preisverleihung in Langenegg/Vorarlberg in Österreich und einige Jahre später nochmals in Vals in der Schweiz. Unzählige Besuche von ‚guten Beispielen‘ habe ich bestritten. Ich denke, ich ‚weiß‘ vom Grunde meines Herzens aus, was Dorfleben bedeutet. Ich bin ebenfalls seit über 40 Jahren Mitglied von verschiedenen Vereinen und momentan Präsidentin des VVW. Ich organisiere seit 30 Jahren die Walhorer Kirmes mit und bin von einem intakten Dorfleben überzeugt und kenne auch die Schwierigkeiten, mit denen das Dorfleben heute zu kämpfen hat.

Als dann im Februar der Anruf des Bürgermeisters kam und er mir die Option einer Schulfusion erläuterte, war für mich die Antwort klar: ich komme aus der Dorfentwicklung und meine erste Reaktion war: Ich bin gegen eine Schulfusion.

Als dann die Versammlung mit den Elternräten aus Walhorn und Lontzen stattfand und der Schuldirektor dann die Pläne erläuterte, fing ich an, mir Gedanken zu machen. Um jetzt nicht all zu lange in Details zu verfallen: ich begann mir Zahlen, Buchstaben und Texte sowie Erläuterungen zu Gemüte zu führen und mir dadurch einen Überblick zu

verschaffen. Damit gab ich mich aber nicht zufrieden. Ich wollte fühlen und spüren, was Schule heute bedeutet.

Also besuchte ich den Unterricht im 1. und 2. Schuljahr in Walhorn und anschließend noch im 5. und 6. Schuljahr in Lontzen. Ich war beeindruckt von der Methodik. Schüler machten Fehler, wurden dafür aber weder belacht, ausgeschimpft oder schlecht gemacht, weder seitens der Lehrer noch unter Schülern. Dieser Respekt untereinander hat mich schwer beeindruckt. Hinzu kam die Art und Weise, wie unterrichtet wurde: spielerisch, dem Tempo jedes Kindes angepasst. Ich könnte noch lange darüber ausholen, aber mein Fazit war: ich wäre auch nochmal gerne zur Schule gegangen. Wie schön war das denn alles. Denn ich habe eine andere Schulzeit gekannt. Wahrscheinlich wie viele von ihnen es auch erlebt haben.

Dies alles kann aber nur so umgesetzt werden, wenn wir weiterhin genügend Lehrer haben, die zur Verfügung stehen und wenn die Klassengrösse dementsprechend nicht zu hoch ist. Um dies zu erreichen, brauchen wir laut Dekret Voraussetzungen, die eine Schulfusion ermöglichen würde. Die komplexen Details hierzu wurden uns erläutert und würden den Rahmen hier sprengen.

Natürlich gehören zur Erziehung eines Kindes auch andere Faktoren dazu: der Schulweg, das Leben im Dorf, das Heimatgefühl, ...

Ich glaube, ich habe alle Möglichkeiten, die mir momentan zur Verfügung stehen, genutzt, um mir ein Bild machen zu können.

Ich bin ebenfalls überzeugt, dass wir mit der Art und Weise der Informationen, Diskussionen und Einbeziehung der Bevölkerung über eine Schulfusion eine Glanzstunde der Demokratie praktiziert haben. Transparenz war vom ersten Augenblick der Überlegungen an das A und O. Leider wurde das von manchen Personen nicht so gesehen. Für meinen Teil bin ich stolz darauf, solch einen Prozess mit angestoßen zu haben. Leider ist der Prozess nicht so gelaufen, wie man es sich erhofft hat. Aber wer hat denn gesagt, dass Demokratie selbstverständlich ist? Demokratie ist ein Lernprozess, den es gilt, zu üben. Und diese Übung haben wir gemacht. Aus dem Resultat können wir nur lernen.

Eigentlich ist die Vorgehensweise genau mein Ding. Deshalb bin ich in die Politik gegangen. Und ich bin stolz darauf, dass wir es in dieser Legislatur geschafft haben, diesen Prozess anzustoßen.

Im Laufe der ganzen Prozedur wurde mir klar, wir haben nicht genügend Zeit, auf alle Fragen eine Antwort zu finden. Haben wir vielleicht zu spät reagiert? In der letzten Legislatur war die Problematik bereits bekannt. Haben unsere Vorgänger das Problem verschlafen? Haben wir zu spät reagiert? War der Schulschöffe vielleicht eher gefordert, diese Problematik früher anzupacken?

Dorfentwicklung ist ein Prozess. Hätte man mir vor Jahren gesagt, eine Schule muss zum Teil ihren Standort verlassen, wäre ich auf die Barrikade gegangen. Aber auch ich habe lernen müssen, dass Dorf sich entwickelt, sei es durch Vereine, Zusammenleben, Integration, Sich-einbringen, usw.

Auch Vereine sind nicht mehr vor Ort verankert, wie sie es einmal waren. Fusionen zwischen Musikvereinen haben stattgefunden, man geht in den Karnevalsverein der Nachbarortschaft, Fußballvereine von Walhorn und Lontzen arbeiten mittlerweile zusammen in der Jugendarbeit, man engagiert sich ehrenamtlich im Nachbardorf, usw.

Aber auch die Schule hat sich in den letzten 100 Jahren verändert. Ich bin vor 50 Jahren zur Schule gegangen, meine Kinder vor 20 Jahren, und jetzt ist wieder eine neue Dynamik am Werk. Das Leben in der Welt endet nicht nach Lontzen oder Walhorn. Die Welt hat sich verändert und erweitert. Wir müssen uns ganz anderen Voraussetzungen stellen. Und dabei möchten wir, dass unsere Kinder bestmöglich gewappnet sind, der Zukunft zu begegnen.

Ich bin weiß-Gott-Kein-Global-Player, aber ich muss eingestehen, dass andere Möglichkeiten vielleicht auch andere Vorteile zu Tage bringen, die wir heute noch nicht sehen.

Offen sein für Neues und Altes bewahren, dafür bin ich immer eingestanden. Die Entscheidung heute fällt mir weiß Gott nicht leicht, aber ich hoffe, im Sinne der Kinder, der Eltern der beiden Ortschaften zu stimmen.

Vieles gäbe es noch zu sagen, zu argumentieren, zu überlegen, aber irgendwann muss eine Entscheidung getroffen werden. Ich hätte mir für mich mehr Zeit gewünscht, um diese für beide Dörfer wichtige Entscheidung treffen zu können.

Niemand sei mir bitte böse oder nachtragend, so wie ich meine Entscheidung gleich treffen werde.

Ich bedanke mich bei all jenen, sei es Eltern, Lehrer, Politiker, Dorfentwicklern und Bürgern, die mir die Chance gegeben haben, sachlich über die diversen Standpunkte zu diskutieren und es sei hier nochmals betont, dass ich es schade finde, dass Personen nicht bereit waren, mit mir als Politikerin, die diese Entscheidung nun mal treffen muss, Kontakt aufgenommen zu haben."

Werner Heeren:

„Ich bin einer der wenigen hier im Rat, der in Lontzen zur Schule gegangen ist und auch seine Kinder dort eingeschult hat.

Als ich zum ersten Mal von einer eventuellen Fusion der beiden Schulen hörte, war ich irritiert.

Ich habe mich in die Lage versetzt, als ich selbst dort zum Kindergarten und nachher zur Primarschule gegangen bin. Wenn man mir als sechsjähriger gesagt hätte, so hier in Lontzen bist du jetzt fertig und ab nächstes Jahr gehst du nach Walhorn zur Schule, dann wäre das für mich als Kind einfach so gewesen. Ich glaube nicht, dass ein Kind in diesem Alter irgendein Problem damit hat. Als ich dann zum ersten Mal von den pädagogischen Konzept gehört habe, habe ich für mich eine plus minus Liste für jede Varianten gemacht. Für mich ist Variante B also die Fusion zum jetzigen Zeitpunkt die bessere Variante aus der Sicht eines Kindes. Ich habe selber einige Jahre am ZAWM unterrichtet. Im erstes Jahr hatte ich eine Klasse von elf Schülern, was überschaubar war, und in den Folgejahren waren es im Schnitt immer 18-20 Schüler, das war ein Himmel weiter unterschied und für mich als Lehrer war es unmöglich auf die Mankos der schwächeren Schüler einzugehen, nur weil sie ein anderes Aufnahmevermögen hatten, was bei der kleineren Klasse einfach möglich war auf Mankos der schwächeren einzugehen, was wiederum das Selbstwertgefühl des jeweiligen Schülers stärkte im Gegensatz wo er sonst einfach untergegangen wäre. Wenn ich damals als Kind hätte auswählen dürfen ob ich in eine Klasse von 16 oder 25 Kindern gehen kann, dann hätte mich damals wie heute für die kleinere Klasse entschieden. Ich persönlich kann mit beiden Varianten leben. Ich hatte nur

den Eindruck es gibt einige Menschen die sehen einfach nur ihre Sicht der Dinge. Natürlich hat A Vorteile die B nicht hat und B aber auch Vorteile die A nicht hat, aber in meinen Augen wiegen die Vorteile von B wesentlich mehr als die von A. Ein sehr großer Vorteil von Variante B, die In meinen Augen jetzt momentan die bessere ist, kann man ohne weiteres in einigen Jahren, wenn sich die Situation verändert wieder umkehren. Wenn wir aber Variante A nehmen und wir einmal am bauen sind, dann werden wir das leider nicht mehr rückgängig machen können. Noch ein Vorteil von Variante B ist wenn ich drei kleinere Klassen vom selben Jahrgang am selben Standort habe und es sollte mal eine Lehrpersonen ausfallen, kann ich viel besser aufteilen oder wenn die Chemie zwischen einer Lehrperson und einem Schüler mal nicht funktioniert, was ohne weiters passieren kann, so ist es zum Beispiel in der Vergangenheit mit einem meiner Kinder passiert. So blieb uns damals als Eltern nichts anderes übrig als die Schule zu wechseln, wo in variante B einfach ein wechselt in eine Parallelklasse möglich gewesen wäre, ohne das das Kind komplett aus seiner vertrauten Umgebung gerissen wurde. Das waren für mich die ausschlaggebendsten Argumente. Ich wünsche mir, dass die Befürworter von Variante A einfach auch mal respektvoll die Vorteile von Variante B sehen. Was jetzt leider passiert ist, es hat sich eine Dynamik entwickelt, die ich auch glaube nicht gewollt war, die aber nichts mehr mit dem ursprünglichen Thema zu tun hat. Diese Dynamik hat die Bevölkerung eines Dorfes in zwei Lager aufgeteilt, was in meinen Augen wesentlich schwieriger ist, wieder ins Lot zu bekommen als eine Fusion zweier Schulen, die sowieso schon zusammenarbeiten. Ich sehe auch die Möglichkeit die zwei Dörfer, die ja schon eine Großgemeinde sind besser zu verbinden, dass wir endlich weg von diesem Kirchturmdenken kommen was in anderen Konstellationen schon prima funktioniert. in Variante A plus sehe ich keinerlei Vorteile für den pädagogischen Aspekt oder eine langfristige Lösung. Ich finde wir sollen in die Schule schauen und nicht auf die Schule. Kinder haben so die Möglichkeit neue Freunde kennen zu lernen und ich kann mir nicht vorstellen, dass eine Busfahrt für Kinder unerträglich ist, im Gegenteil ich glaube eher das sie die Möglichkeit bekommen neue Freunde kennen zu lernen. Wenn Kinder durch einen Neubau mehrere Jahre in einem Container verbringen müssen glaube ich dass das bei den Kinder mehr negative Eindrücke hinterlässt als eine Busfahrt. Meine Überzeugung ist Dorfgemeinschaft entsteht nicht nur alleine in der Schule natürlich aber auch da, Projekte, wie zum Beispiel das Dorflädchen oder die Kirmix Gruppe da entsteht Dorfgemeinschaft.

Deshalb werd ich für Variante B also die Fusion stimmen."

Hannah Loewenau:

Der Wortlaut der Meldung wurde nicht übermittelt.

Yannick Heuschen:

„Einleitend möchte ich mich gerne bedanken. Einerseits bei unserem Schuldirektor der Gemeindeschulen Walhorn und Lontzen, für die zahlreichen Informationen rund um die Organisation des Unterrichts und der Umsetzung von pädagogischen Konzepten. Ich möchte mich ebenfalls bei allen Gemeindevertretern bedanken, die sich in den letzten Wochen intensiv mit diesem Thema beschäftigt haben, um nach bestem Wissen und Gewissen am heutigen Abend eine Entscheidung zu treffen.

Abschließend möchte ich mich aber auch bei unserem Schulschöffen und Bürgermeister bedanken. Denn ich glaube behaupten zu können, dass es in unserer Gemeinde nie zuvor einen Entscheidungsprozess gegeben hat, der offener und demokratischer angegangen wurde.

Und doch, bei aller Mühe bleibt es eine Entscheidung die sicherlich nicht leicht zu treffen ist.

Die Vorteile einer Zusammenlegung der Kindergärten und Primarschulen an verschiedenen Standorten sind ebenso wenig von der Hand zu weisen wie die Nachteile.

Einerseits ist da die Chance die Personalressourcen besser auszuschöpfen. Die Chance die Umsetzung eines sehr lobenswerten pädagogischen Konzepts weiter zu Optimieren. Die Chance einen Schülertransport finanziert zu bekommen, die Chance zwei Dörfer zu einer Einheit verschmelzen zu lassen. All das ist durchaus wünschenswert.

Hingegen gibt es auch Gefahren und Nachteile die nicht außer Acht zu lassen sind.

Die Gefahr, dass unsere Dörfer als Wohngebiet für junge Familien unattraktiver werden könnten. Die Idee einer weichen Schulmobilität ist in einem fusionierten Modell nur schwer bis gar nicht umsetzbar, während unerwünschte Verkehrsströme geschaffen werden. Der Schulweg wird zeitintensiver und komplizierter

Bleiben die 2 Standorte in ihrer jetzigen Form bestehen riskieren wir unattraktiv für Lehrkräfte zu sein, sind in unserem Angebot an die Bevölkerung aber interessanter.

In Lontzen haben junge Eltern zurzeit die freie Wahl zwischen 3 Schulen, die jeweils ihre Vor- und Nachteile mit sich bringen. Dieses Angebot würde mit dem Wegfallen eines Kindergartens und einer Primarschule bedeutend geschmälert. Für viele junge Eltern würde die Option der Schulnähe nicht weiter zur Verfügung stehen, während beim Beibehalt der Standorte jedem frei überlassen bleibt ob er seine Kinder ins andere oder eigene Dorf in die Schule schickt weil er dort Bedingungen vorfindet, die seinen Vorstellungen besser entsprechen.

Im aktuellen Bestand finden wir 3 Schulstandorte, die zusammen gesehen ein attraktives Gesamtangebot darstellen. Die größten Dörfer befinden sich in Schulnähe, es gibt eine zweisprachige Schule, sowie die Möglichkeit die Integration im Schulalltag zu leben. Natürlich kann man immer auch versuchen es zu toppen. Man darf dabei aber nie außer Acht lassen, dass ab einem gewissen Stand die Verluste in anderen Bereichen größer ausfallen können als die Optimierung die man dadurch erreicht. Die Verluste sind in aller erster Linie im Bereich der Mobilität, aber auch in der Dorfentwicklung zu erwarten, zwei Bereiche, die mir als zuständiger Schöffe sehr am Herzen liegen und somit auch schwer in der Waagschale wiegen.

Ich kann mich nicht erinnern dass es in meinem Leben jemals eine knappere Entscheidung gab. Jedoch kann ich aus Sicht des Schöffen für ländliche Entwicklung und Mobilität einer Fusion nicht zustimmen, auch wenn ich die Argumente die dafür sprechen voll und ganz Unterstützenswert finde.

Abschließend möchte ich noch einige Gedanken teilen die mich mit Zuversicht in die Zukunft blicken lassen. Ich bin der festen Überzeugung, dass die heutige Entscheidung des Gemeinderats die richtige sein wird. Unabhängig davon ob sie sich mit meinem Stimmverhalten deckt oder nicht. Die Vorzüge eines jeden Modells sind klar erkennbar und unsere Aufgabe ist es fortan das beste aus der Entscheidung

zu machen.
Wohl selten hat eine politische Entscheidung die Einwohner mehr bewegt und es ist eben dieser Fakt der für einen großen Bezug zur Heimat spricht. Dorfleben- und Zusammenhalt ist weitaus mehr als eine Kirche und eine Schule worum sich ein paar Häuser befinden. Es ist ehrenamtliches Engagement, Interesse für alle Aspekte des Gemeindelebens, gegenseitige Unterstützung und Respekt. Dabei soll es durchaus erlaubt sein Unterschiedlicher Meinung zu sein, solange man die Sichtweise des Geneübers respektiert und nicht beginnt ihn für seine Meinung zu verurteilen. Denn das ist am Ende eine größere Gefahr für ein intaktes Dorfleben, als die Fusion zweier Schule.

Daher wünsche ich mir dass die heutige Entscheidung des Gemeinderats als demokratische Entscheidung akzeptiert und respektiert wird, auch wenn sie einem selbst nicht zuspricht.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit"

Irmgard Malmendier:

Der Wortlaut der Meldung wurde nicht übermittelt.

Patrick Thevissen:

„Kein Thema hat die kommunalpolitische Debatte so sehr belebt und so großes Interesse geweckt wie die Zukunft unserer Schulen in Lontzen und Walhorn. Das ist gut so, denn deshalb „machen“ wir ja Gemeindepolitik.

Jeder der sich an diesen Diskussionen beteiligt hat strebt nach dem Wohl des Kindes und nach dem Wohl unserer Dörfer. Aber jeder dekliniert diese Ziele auf unterschiedliche Weise, je nachdem, in welchem Licht er/sie das "Wohl" des Kindes und des Dorfes sieht. Ich möchte den Nachdruck hierauf legen: Keiner in diesem Raum - und übrigens auch keiner außerhalb - will den Kindern oder dem Dorf schaden, alle wollen das Beste. Aber die Ideen und Vorstellungen von diesem "Besten" gehen auseinander, je nachdem, aus welchem Blickwinkel man es betrachtet.

Die letzten Monate haben - und das war das Ziel der vorbereitenden Debatte - dazu beigetragen, das Feld der Blickwinkel zu erweitern und ein vollständiges Spektrum der Facetten des Themas zu erhalten.

Ich habe nicht immer alle vorgebrachten Argumente verstanden oder nachvollziehen können. Einige erschienen mir sogar fadenscheinig orientiert. Aber ich habe die Emotionen verstanden, die hinter den meisten Äußerungen und Handlungen stehen. Diese Emotionen sind ehrlich, auch wenn die daraus resultierenden Argumente es manchmal weniger waren.

Bei allem Verständnis: Es genügt nicht den Blick **auf** die Schule zu richten; es muss der Blick **in** die Schule herein gelenkt. Und das ist nicht eine abstruse Dynamik von „Dorf“ gegen „Pädagogik“ schüren, im Gegenteil. Wie bei den meisten Dingen des Lebens, kommt es nicht nur auf das Äußere – das Packaging – an, sondern auf den Inhalt. "Eine Schule im Dorf", ja, aber welche? Diese Frage hätte ich gerne in der Petition gestellt gesehen, deren Existenz ich hier begrüßen möchte.

Dieser Weg wurde mit denjenigen beschritten, die bereit waren, "in die Schule hinein zu blicken". Erst dann sieht man, was schief läuft... und alles, was verbessert werden muss. Was in unseren Schulen nicht in Ordnung ist, ist

- Dass die Anzahl der Schüler in den Klassen zu hoch ist und die Räumlichkeiten zu klein sind,

- Dass dies die Konzentration (der Schüler und des Lehrers) stört und das Lernen beeinträchtigt;
- Dass es zu Konflikten führt und die Disziplin stört.
- Dass dies alles die Arbeit des Lehrers erschwert und die Funktion des Unterrichtens beeinträchtigt;
- Dass man im Speisesaal mit der Stoppuhr in der Hand essen muss, um so schnell wie möglich Platz für den nächsten zu machen;
- Dass im Krankheitsfall der Unterricht aufgrund fehlender Vertretungsressourcen beeinträchtigt wird;
- ...

Diese Probleme begleiten unsere Schulen seit zehn Jahren... und werden „ausgesessen“ in der Hoffnung darauf, dass ein natürlicher Geburtenrückgang den Ausgleich in den Anmeldungen bringt und dazu führt, dass die Grenze des Erträglichen wieder knapp unterschritten wird. Das ist „leben am Limit“... und das ist nicht gut, zumal die Geburten- und Einschreibungszahlen zeigen, dass die Gleichung nicht aufgeht...

Das Problem kann also nicht mit dem immer gleichen Heilmittel bekämpft werden.

In den Überlegungen wurden zwei Modelle skizziert. Sie wurden ausführlich kommentiert, vorgestellt, diskutiert ... in einem Prozess der Transparenz, den es auch hervorzuheben gilt. Es war ein schwieriger, aber notwendiger Weg, ungeachtet der großen Emotionen.

Die bisherigen Diskussionen, in denen Modell A und Modell B gegenübergestellt wurden, führen in „Lagerbildungen“, was nicht gut ist. Einige haben nach einem dritten Weg gesucht, der die Vorteile jedes Modells vereint.

Was sagt uns diese Vorgehensweise der Suche nach einem dritten Weg?

- Dass es sowohl in A als auch in B etwas Gutes gibt und dass man in der Lage ist, dies zu erkennen;

- Dass es einen Willen zum Zueinanderfinden durch einen Kompromiss gibt, gewiss, aber auch

- Dass es ein Unbehagen in den extremen Positionen gibt.

Aber sind wir dann immer noch beim eigentlichen „Schulproblem“ oder sind wir schon abgedriftet auf etwas anderes, getrenntes, nämlich die „Spaltung der Dorfgemeinschaft über die Lösung des Schulproblems“? Genau das ist hier passiert, und es sind auf einmal zwei Probleme da, und jedes braucht seine eigene Lösung.

Kommen wir aber zu Erst zurück zur Schule.

In der Schulthematik, ist der Umstand, dass ein "A+" existiert :

- ein Zeichen von Offenheit gegenüber den Vorzügen von Modell B, aber es bedeutet auch

- dass A, für die Schule, nicht das Beste ist... denn sonst gäbe es ja nicht das verbesserte A+.

Man muss sich also nicht weiter mit dem ursprünglichen Modell A beschäftigen, sondern mit dem Modell A+.

Sollte man aber nicht auch, im Gegenzug, Modell B erneut hinterfragen, um es an den Vorteilen von A (oder dann A+) zu messen? Sicherlich muss auch dies geschehen.

Bei all dem, was wir hier tun, sollten wir uns aber auch etwas anderes vergegenwärtigen, was bis hierhin vielleicht etwas zu kurz gekommen ist:

Auch wenn wir mit unseren Entscheidungen einen Teil Zukunft gestalten, so entscheiden wir nicht für die Ewigkeit. Wir entscheiden über das Heute und Morgen einer Schule, eines Dorfes, die sich bisher entwickelt haben und sich auch über den morgigen Tag hinaus weiterentwickeln werden.

Unsere Aufgabe ist es das Heute zu bewältigen, indem wir das Morgen vorbereiten, ohne das Übermorgen unmöglich zu machen. Diese Bescheidenheit sollten wir haben.

Diejenigen, die nach uns kommen, werden unsere Entscheidungen entsprechend den Realitäten, denen sie dann selbst begegnen werden, ggfs. revidieren. Es wäre ein Trugschluss zu glauben, dass es anders wäre.

Wer sind wir, dass wir uns anmaßen, heute die Zukunft zu deuten? Vor allem, wenn die Zukunft bewegter ist als je zuvor. Wie sieht die Schule von morgen mit dem Internet und der künstlichen Intelligenz aus? Wie sieht das Dorf von morgen aus und wird es das von gestern sein oder das, das wir heute in Ehren halten? Auch 25 Jahre Dorfentwicklung werden nicht stehen bleiben, sondern, wie das Wort es schon selbst sagt, sich weiterentwickeln.

Ist es ein Syndrom unserer Zeit, zu glauben, dass alles gesteuert werden kann?

Mein Großvater wurde 1909 geboren, in einer Zeit, in der es weder Strom noch Autos gab. Er war Küster in seiner Gemeinde. Ein Job den es heute kaum noch gibt. Es war die Zeit, in der der Lehrer "zählte", es war auch die Zeit, in der alle Altersgruppen in einer einzigen Klasse in der Schule waren. Gewiss, ist auch aus ihm etwas geworden und er hat seinen Weg gemacht. Aber als ich ein Kind war, erzählte er mir von dieser Welt, die er gekannt hatte und die es nicht mehr gab. Er hoffte, dass die jungen Menschen es einfacher bekommen würden als er.

Mein Vater wurde 1940 geboren. Er besuchte die Schule in Lontzen-Busch – jene Schule an der Annakapelle, die es heute nicht mehr gibt. Er hat sein Dorf nie verlassen, weil er hier ein gutes Leben hatte, mit seinen Freunden von den benachbarten Bauernhöfen, die genauso wie er nie "weggegangen" waren. Es kamen neuen Nachbarn hinzu, aus Deutschland, wo die Immobilienpreise in die Höhe schnellten, und sie wurden Freunde. Mein Vater erzählte mir bis zu seinem Tod vor zwei Jahren von dieser „alten Welt“, von den „tollen Jahren“. Er hatte nicht lange die Schule besucht und war dennoch bei allen Festen, Treffen und Ereignissen im Dorf dabei, obwohl er nicht aus dem Zentrum stammte. Als er starb, berührte mich die Nachricht eines mir unbekanntem 20-jährigen jungen Mannes, der mir schrieb, wie gern er sich an meinen Vater erinnerte, weil er vor langer Zeit auf einer seiner Wiesen ein Lager gemacht hatte. Er und mein Vater hatten sich nie in, vor oder an der Schule getroffen ...

Ich selbst bin 1980 geboren ... Ich lebe in einer Welt, in der das Mobiltelefon und das Internet Einzug gehalten haben. Und es ist eine Welt, die sich verändert. Sie verändert sich auch in unseren Schulen. So wie das Auto die Kinder zur Schule gebracht hat, verändert die Technologie die Art und Weise, wie wir unterrichten. Und schon heute "hilft" künstliche Intelligenz den Kindern bei ihren Hausaufgaben.

Nein, unsere Entscheidungen sind nicht für die Ewigkeit, nehmen wir also den Druck von uns, den einige von uns in den letzten Monaten verspürt haben, so dass sie sich fragten, ob unsere heutige Abstimmung nicht sogar geheim sein könnte.

Befreien wir uns von all diesem Druck :

- den, der nächsten Wahl*
- den von Interessengruppen*
- den von politischen Parteien*
- den von Koalitionspartnerschaften.*

Ich habe eben gesagt, dass wir nach der Ablehnung von Modell A und der Prüfung von Modell A+ auch Modell B an den Vorteilen von A+ messen müssen.

Unter dem Kriterium des „Wohlergehens von Kindern“ und Lehrern, das für mich an erster Stelle steht, ist Modell B - unter den derzeitigen Umständen der Schülerzahl, der Schulinfrastruktur und der Lehrerressourcen - konkurrenzlos, auch wenn es die Einrichtung von Übergängen zwischen Kindergarten und Primarschule erfordert.

Um das zu behaupten, stütze ich mich auf die Meinung der Lehrer, der Pädagogen, des Direktors, d. h. all jener Personen,

- denen die Kinder anvertraut sind*
 - die sich dem Wohlergehen der Schüler widmen*
 - die die Schulen, die Institutionen, die Funktionsweisen, die Engpässe, die gegenwärtigen und zukünftigen Risiken und Chancen besser kennen als jeder andere.*
- An dieser Stelle möchte ich ihnen – gemeinsam mit vielen Eltern, mit denen ich mich in den letzten Wochen ausführlich ausgetauscht habe – meinen Dank für ihr unermüdliches Engagement trotz aller Widrigkeiten, ungerechter Angriffe und unangebrachter Verdächtigungen aussprechen. Sie leben den ganzen Tag mit den Kindern. Sie übernehmen Verantwortung, die über ihren eigentlichen Beruf hinausgeht und die ihnen*

von der Gesellschaft auferlegt wird. Sie üben eine Berufung aus, die eine große Portion Selbstlosigkeit erfordert. Ich akzeptiere daher nicht, dass sie in irgendeiner Form für das Zustandekommen unserer heutigen Debatte kritisiert werden. Sie haben nichts damit zu tun, wir haben sie um ihre professionelle Meinung gebeten und sie haben sie uns professionell gegeben. Denn ja, wir haben sehr professionelle Leute in unserer Gemeinde; es wäre eine Schande, dies nicht anzuerkennen.

Unter dem Kriterium "Dorfleben" - ein Kriterium, das mir weniger greifbar und sehr emotionsgeprägt erscheint - ist das Schulmodell B nicht ganz zufriedenstellend, aber mit praktischen und logistischen Anpassungen (insbesondere der Einführung eines Schülertransports) können seine Schwächen weitgehend ausgeglichen und verbessert werden, was wiederum neue Chancen eröffnet.

Das nicht schulspezifische Thema des dörflichen Miteinanders und die „Spaltung über die Lösung des Schulproblems“ lässt sich nur mit gegenseitigem Respekt aufarbeiten. Hierzu müssen alle Bereitschaft zeigen.

Ich glaube

- dass die Schule ein zentrales Element des Dorfes ist
- dass man sich daher für den Erhalt der Schule im Dorf einsetzen sollte
- dies jedoch nicht um den Preis "schlechterer" Unterrichtsbedingungen - sowohl für die Kinder als auch für die Lehrer (eine knappe Ressource, wenn überhaupt), auch nicht übergangsweise.
- dass das Wohl des Kindes in seinem schulischen Umfeld (materiell und personell) Vorrang vor logistisch-operativen Unannehmlichkeiten haben muss, für die sich Alternativen finden lassen.

Ich sehe

- dass die Entscheidungen der Vergangenheit es uns - bei der heutigen Entwicklung - nicht erlauben, unter den derzeitigen Umständen der Schülerzahlen, der schulischen Infrastruktur und der Lehrerressourcen unseren Auftrag, guten Unterricht zu gewährleisten, zu erfüllen ;
- dass jedes Modell eine Übergangszeit erfordert, die an sich schon eine Quelle von Beeinträchtigungen/Störungen für den Unterricht und damit für die Kinder ist, so dass der Verbesserung der Übergangsbedingungen besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden muss, während gleichzeitig die Mittel, die während des Übergangs eingesetzt werden, effizient sein müssen;

Ich bin der Ansicht, dass

- der Übergang zu Modell B es besser, schneller und ökonomisch nachhaltiger als jedes andere Modell (A oder A+) ermöglicht, den Anforderungen des "Kindeswohls" während des für den Übergang erforderlichen Zeitraums gerecht zu werden.

Darüber hinaus bin ich zuversichtlich, dass

- der Wandel neue Möglichkeiten für diejenigen schafft, die sich ehrlich darauf einlassen wollen.

Schließlich möchte ich nicht unter dem Einfluss von Angst oder Drohungen entscheiden, sondern unter der Herrschaft der Vernunft.

Ich bin der Meinung, dass wir :

- uns heute für das Modell B entscheiden sollten
- aber die Rückkehr einer Gesamtschule in jedes Dorf vorbereiten sollen, indem der Erwerb des an den Schulhof von Lontzen angrenzenden Grundstücks weiterverfolgt wird.
- und vom einem zum anderen wechseln, wenn die Kriterien des "Kindeswohls" dies wieder zulassen, und zwar für beide Standorte.

Ein Dorf, das die beste Ausbildung auch nur einer einzigen Generation von Kindern behindert, oder einfach links liegen lässt, baut nicht an der Zukunft.

In Anbetracht dessen und vor dem so verstandenen Hintergrund werde ich für Modell B stimmen."

Nach ausgiebiger Diskussion;

Beschließt mit 9 Stimmen (P. Thevissen, J. Grommes; E. Jadin, W. Heeren, S. Cloot, M. Kelleter, S. Houben-Meessen, G. Malmendier, G. Renardy) für das Modell B, 7 Stimmen (Y. Heuschen, R. Franssen, H. Loewenau, I. Malmendier-Ohn, L. Moutschen, V. Schmitz, E. Simar) für das Modell A bei einer Enthaltung (K.-H. Braun):

Einziger Artikel – Die Gestaltung der Kindergarten- und Primarschulstruktur in der Gemeindeschule Lontzen-Walhorn wird nach dem o.e. Modell B (Neugliederung der Niederlassungen) fortgeführt

6. Bestätigung des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 25. Mai 2023 zur Ausschreibung für die Einstellung eines Schulleiters auf unbestimmte Dauer für die Gemeindeschule Herbesthal (m/w/x)

Nach Anhörung des Bürgermeisters P. Thevissen in der Vorstellung des Punktes, so wie im Beschlussprojekt erwähnt;

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Gemeindegerechts vom 23. April 2018, insbesondere Artikel 112;

Aufgrund des Dekrets vom 29. März 2004 zur Festlegung des Statuts der subventionierten Personalmitglieder des Offiziellen Subventionierten Unterrichtswesens und der Offiziellen Subventionierten Psycho-Medizinisch-Sozialen Zentren insbesondere Artikel 64.14;

Aufgrund des folgenden Beschlusses des Gemeindegremiums vom 25. Mai 2023 zur Ausschreibung für die Einstellung eines Schulleiters auf unbestimmte Dauer für die Gemeindeschule Herbesthal (m/w/x):

„Ausschreibung zur Einstellung eines Schulleiters auf unbestimmte Dauer für die Gemeindeschule Herbesthal(m/w/x):

- **Festlegung des Verfahrens**
- **Festlegung der Zusammensetzung der Prüfungskommission**
- **Festlegung eines voraussichtlichen Prüfungsdatums**
- **Festlegung der Anwerbungsbedingungen**
- **Festlegung der Veröffentlichungsmodalitäten**

Der Bürgermeister P. Thevissen war für die Beratung und Abstimmung dieses Punktes abwesend.

Das Gemeindegremium,

Aufgrund des Gemeindegerechts vom 23. April 2018, insbesondere Artikel 112;

Aufgrund des Dekrets vom 29. März 2004 zur Festlegung des Statuts der subventionierten Personalmitglieder des Offiziellen Subventionierten Unterrichtswesens und der Offiziellen Subventionierten Psycho-Medizinisch-Sozialen Zentren insbesondere Artikel 64.14;

Aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates vom 17. April 2023, womit dieser die Kündigung des Herrn STRAET Frédéric, derzeitiger Schulleiter der Gemeindeschule Herbesthal zum 31. August 2023 aus persönlichen und beruflichen Gründen zur Kenntnis nimmt und bewilligt;

Aufgrund des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 4. Mai 2023, womit dieses die Einstellung eines Dienstes tuenden Schulleiters für die Gemeindeschule Herbesthal mittels eines vereinfachten Verfahrens beschlossen hat und die entsprechende Prüfungsjury festgelegt hat;

In der Erwägung, dass dieses vereinfachte Verfahren keinen diensttuenden Schulleiter hervorgebracht hat und es demnach erforderlich ist, ein Verfahren durch öffentliche Anwerbung in der örtlichen Presse und auf den Webseiten der Gemeinde Lontzen und des Arbeitsamtes der Deutschsprachigen Gemeinschaft anzuwenden;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1 – *Eine öffentliche Stellenausschreibung zur Bezeichnung eines Schulleiters auf unbestimmte Dauer für die Gemeindeschule Herbesthal(m/w/x) wird in der örtlichen Presse und auf den Webseiten der Gemeinde Lontzen sowie des Arbeitsamtes der Deutschsprachigen Gemeinschaft vorgenommen.*

Artikel 2 - *Der äußerste Termin zur Einreichung der Bewerbungen mit einer Frist von mindestens 15 Tagen wird auf den 16. Juni 2023 festgelegt.*

Artikel 3 - *Die Prüfungskommission wird aus folgenden Personen bestehen:*

- 2 externe Schulleiter (oder Schulleiter im Ruhestand)
- 1 Mitglied des Gemeindegremiums (Schulschöffe)
- 2 Mitglieder des Schulausschusses
- 1 Vertreter der Pädagogischen Inspektion und Beratung für das Unterrichtswesen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft
- 1 Vertreter des Offiziellen Subventionierten Unterrichtswesens (OSU)

Artikel 4 - *Die Anwerbungsbedingungen werden wie folgt festgelegt:*

*Die Gemeinde Lontzen schreibt zum 1. September 2023 die Stelle eines
EINES SCHULLEITERS AUF UNBESTIMMTE DAUER (m/w/x)
an der Gemeindeschule Herbesthal aus.*

Zulassungsbedingungen: *Die allgemeinen Bewerbungsvoraussetzungen und das Verfahren richten sich nach dem Dekret vom 29.03.2004 zur Festlegung des Statuts der subventionierten Personalmitglieder des offiziellen subventionierten Unterrichtswesens und der offiziellen subventionierten psycho-medizinisch-sozialen Zentren, so wie abgeändert und vervollständigt.*

Eine Person darf dieses Amt bekleiden, wenn sie:

1. *eine der folgenden Bedingungen erfüllt:*
 - a) *Bürger der Europäischen Union oder Familienangehöriger eines Unionsbürgers im Sinne von Artikel 4 §2 des Gesetzes vom 22. Juni 1964 über das Statut der Personalmitglieder des staatlichen Unterrichtswesens sein; die Regierung kann eine Abweichung von dieser Bedingung gewähren;*
 - b) *den Status als langfristig aufenthaltsberechtigter Drittstaatsangehöriger laut den Bestimmungen des Gesetzes vom 15. Dezember 1980 über die Einreise ins Staatsgebiet, den Aufenthalt, die Niederlassung und das Entfernen von Ausländern besitzen;*
 - c) *die Rechtsstellung als Flüchtling oder den subsidiären Schutzstatus laut den Bestimmungen desselben Gesetzes vom 15. Dezember 1980 besitzen;*

- d) den Aufenthaltstitel in Anwendung der Artikel 61/2 bis 61/5 desselben Gesetzes vom 15. Dezember 1980 besitzen.
2. Mindestens über ein Diplom des Hochschulwesens des ersten Grades verfügt.
 3. die Bewerbung in der Form und der Frist eingereicht hat, die im Aufruf an die Bewerber festgesetzt sind.
 4. die bürgerlichen und politischen Rechte besitzt.
 5. den Milizgesetzen genügt.
 6. die deutsche Sprache und die französische Sprache gründlich beherrscht.
- Als Nachweis der gründlichen Beherrschung einer Sprache gelten:
- a) das Abschlusszeugnis der Oberstufe des Vollzeit-Sekundarunterrichts, ein Abschlussdiplom des Vollzeit- Hochschulwesens kurzer oder langer Studiendauer oder ein Universitätsdiplom, das in dieser Sprache erworben worden ist;
 - b) ein in Buchstabe a) erwähnter Studiennachweis, der in dieser Sprache vor einem schulexternen Prüfungsausschuss erworben worden ist;
 - c) ein Studiennachweis, der einem der in den Buchstaben a) und b) erwähnten Studiennachweise gleichgestellt ist oder anerkannt ist und in dieser Sprache erworben worden ist;
 - d) die deutsche Sprache betreffend:
 - eine Bescheinigung des Prüfungsausschusses der Deutschsprachigen Gemeinschaft, aus der hervorgeht, dass das Personalmitglied diese Sprache gründlich beherrscht;
 - ein vor dem 30.06.2007 in der Abendschule erworbenes Abitur der technischen Kurse der Oberstufe (480 Stunden Deutsch);
 - ein Goethe-Zertifikat, aus dem hervorgeht, dass das Personalmitglied mindestens der Kompetenzstufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen genügt, unter der Bedingung, dass,
 - a) was die Kompetenzstufe **B2** betrifft, das Personalmitglied in der betreffenden Prüfung **mindestens 60%** in jedem Prüfungsteil erreicht hat.
 - b) was die Kompetenzstufen **C1 oder C2** betrifft, das Personalmitglied in der betreffenden Prüfung **mindestens 50%** in jedem Prüfungsteil erreicht hat.
 - e) die französische Sprache betreffend:
 - ein im Rahmen des DELF-DALF-Programms erworbenes Zertifikat, aus dem hervorgeht, dass das Personalmitglied mindestens der Kompetenzstufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen genügt, unter der Bedingung, dass,
 - a) was die Kompetenzstufe **B2** betrifft, das Personalmitglied in der betreffenden Prüfung **mindestens 60%** in jedem Prüfungsteil erreicht hat.
 - b) was die Kompetenzstufen **C1 oder C2** betrifft, das Personalmitglied in der betreffenden Prüfung **mindestens 50%** in jedem Prüfungsteil erreicht hat, oder
 - eine Bescheinigung des Prüfungsausschusses der französischen Gemeinschaft, aus der hervorgeht, dass das Personalmitglied diese Sprache gründlich beherrscht.
 - die bis einschließlich 2007-2008 vor dem Prüfungsausschuss der Deutschsprachigen Gemeinschaft erworbene Bescheinigung über die gründliche Kenntnis der französischen Sprache als Unterrichtssprache oder Fremdsprache/Zweitsprache.

Profil:

- Zweisprachig in Wort und Schrift D/F
- ein hohes Maß an Führungskompetenz
- soziale Kompetenz
- ausgeprägte kommunikative Fähigkeiten

- Fähigkeit, gegensätzliche Anforderungen auszuhalten, zwischen unterschiedlichen Positionen zu vermitteln
- Fähigkeit, Entscheidungen zu treffen und diese durchzusetzen
- Fähigkeit, mit Konflikten produktiv umzugehen
- Fähigkeit und Interesse, im Team zu arbeiten, dieses zu führen, zu motivieren und weiterzuentwickeln
- Durchführung von Evaluationen und gemeinsame Arbeit an Zielvereinbarungen
- Innovationsbereitschaft
- Organisationsgeschick und Managementfähigkeit besitzen
- Fähigkeit und Bereitschaft, bildungspolitische und gesamtgesellschaftliche Zusammenhänge wahrzunehmen
- Fähigkeit, mit außerschulischen Stellen zusammenzuarbeiten
- Gute EDV-Kenntnisse und Fähigkeit im Umgang mit administrativen Aufgaben
- Bereitschaft zur Weiterbildung
- ein anhaltend ausgeprägtes Engagement
- Bereitschaft zu einer konstruktiven Zusammenarbeit mit den Netzvertretern, Gremien und Behörden
- Bereitschaft zur engen Kooperation mit dem Schulträger

Verfahren:

Die Bewerbung enthält neben dem ausgefüllten **Bewerbungsbogen** aussagefähige Unterlagen über den persönlichen und **beruflichen Werdegang**, ein **Motivationsschreiben** und konzeptionelle Vorstellungen zum ausgeschriebenen Amt in Form eines **Strategie- und Aktionsplans**.

Der Strategie- und Aktionsplan der Bewerber berücksichtigt die Ausarbeitung, Durchführung und qualitätsorientierte Auswertung von Maßnahmen insbesondere zu folgenden Zielsetzungen:

- Weiterentwicklung und Umsetzung des Projektes „Bilinguale Schule“
- Förderung des Gemeinschaftssinns, des Demokratieverständnisses und der Weltoffenheit in der Schulgemeinschaft
- Erstellung eines pädagogischen Konzepts für die Schulen (durchgängig vom Kindergarten bis zum 6. Schuljahr, unter Berücksichtigung der Stufenübergänge)
- Umgang mit besonderen Herausforderungen und Schwerpunkten, die sich aus Leistungsermittlungsverfahren wie IGLU und VERA ergeben.
- Förderung von interner Evaluation, Konzept zu deren Umsetzung
- Entwicklung der Schule hin zur Dorfgemeinschaft (Berücksichtigung und Verankerung im regionalen Umfeld), Stärkung/ Weiterentwicklung der Außerdarstellung der Schule und des Bezuges zur Dorfgemeinschaft
- Förderung der Schul- und Personalentwicklung
- Entwicklung von Strategien zur Stärkung des sozialen Gefüges des Lehrkörpers und der fachlichen Zusammenarbeit zwischen Stufen- und Sprachenteams
- Unterstützung der systematischen Qualifizierung der Lehr- und Fachpersonen, Entwicklung eines Weiterbildungskonzeptes für Lehrpersonen und Umfeld, insbesondere in Bezug auf
 - Sprachförderung
 - soziales Lernen und Wertevermittlung
 - Differenziertes Lernen (Fördern und Fordern)
 - Vermittlung von Medienkompetenz
- Entwicklung eines zielorientierten und partizipativen Führungsstils auf Ebene der Schulleitung, der die Lehrkräfte zur Leistungsbereitschaft motiviert, Steigerung von Kreativität und Lebendigkeit der Schulgemeinschaft

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Auswahlentscheidung eine Kommission durch den Schulträger eingesetzt wird.

Die Bewerbungsunterlagen müssen spätestens bis zum **16. Juni 2023** bei der **Gemeindeverwaltung Lontzen – Kirchstraße 46 – 4710 LONTZEN** per Einschreiben eingegangen sein. Das Datum des Poststempels gilt.

Ausführliche Unterlagen zur Stellenausschreibung und den Bewerbungsbogen erhalten interessierte Kandidaten auf unserer Internetseite www.lontzen.be oder auf Anfrage im Schulamt der Gemeindeverwaltung Lontzen – Frau L. FISCHER – per Mail an lydia.fischer-emontz@lontzen.be oder per Telefon: 087/89 80 66.

Artikel 5 - Die Anwerbung wird wie folgt in deutscher Sprache veröffentlicht:

- 1) Wochenspiegel in der Ausgabe von Mittwoch, den 24. Mai 2023 (Kurzfassung mit Hinweis auf den Link)
- 2) auf der Webseite der Gemeinde Lontzen und des Arbeitsamtes der Deutschsprachigen Gemeinschaft (vollständige Version)

Artikel 6 – Der vorliegende Beschluss wird dem Gemeinderat zur Bestätigung vorgelegt.“

Beschließt mit 16 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung (R. Franssen):

Einziger Artikel – Der vorliegende Beschluss des Gemeindegremiums vom 25. Mai 2023 wird bestätigt.

Interkommunale Gesellschaften

7. Stellungnahme zu den Tagesordnungen der Generalversammlungen der Interkommunalen Gesellschaften

a) SPI – Ordentliche Generalversammlung vom 27. Juni 2023

Nach Anhörung des Bürgermeisters P. Thevissen in der Vorstellung des Punktes, so wie im Beschlussprojekt erwähnt;

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Gemeindedekrets vom 23. April 2018, insbesondere Artikel 35;

Aufgrund des Schreibens der Interkommunalen SPI vom 25. Mai 2023, womit diese zur ordentlichen Generalversammlung einlädt, welche Dienstag, den 27. Juni 2023 um 18.00 Uhr im Saal MILLAU – Génie civil – VAL BENOIT quai Banning, 6 in 4000 LIEGE stattfindet;

Zur Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung stehen:

1. Billigung des Jahresabschlusses per 31. Dezember 2022 (Anhang 1) umfassend :
 - Bilanz und Ergebnisrechnung nach Verteilung;
 - Bilanzen pro Sektoren;
 - den Lagebericht, dem der in Artikel L6421-1 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung (CDLD) erwähnte Vergütungsbericht, der jährliche Bewertungsbericht über die Zweckmäßigkeit der Vergütungen und der etwaigen finanziellen oder anderweitigen Vorteile, die den Verwaltungsorganen und den Führungskräften gewährt werden, sowie der in Artikel 3:12 des Gesetzbuches der Gesellschaften und Vereinigungen erwähnte Vergütungsbericht beigefügt sind;
 - der in dem Rundschreiben vom 21. Januar 2019 über die Belegunterlagen gemäß Artikel L1512-5 und L1523-13 von §3 des CDLD vorgeschriebene Bericht

- über die an anderen Organismen gehaltenen Beteiligungen am 31. Dezember 2022 ;
- Zuschlagsempfängerliste von öffentlichen Bauaufträge, Lieferaufträge und Dienstleistungsaufträge für welche alle allgemeine Vorschriften des besonderen Lastenheftes gelten ;
- 2. Bericht des Kommissars
- 3. Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder
- 4. Entlastung des Kommissars
- 5. Rücktrittserklärung und Ernennung von Verwaltungsratsmitgliedern (gegebenenfalls)
- 6. Schulung der Verwalter in den Jahr 2022 (Anhang 2)
- 7. Vorstellung des Ergebnisses des Geschäftsjahres 2022
- 8. Mind It, die neue Plattform von SPI für die Entscheidungshilfe ihrer Partner. Präsentation der verfügbaren Funktionalitäten und Lösungen

In der Erwägung, dass entsprechend Artikel L1523-12 §1 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung das Nichtvorhandensein eines Beschlusses der Gemeinde betreffend die Jahresabrechnung, die Abstimmung der Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder und der Mitglieder des in Artikel L1523-24 erwähnten Kollegiums, sowie die Fragen über den strategischen Plan, als eine Stimmenthaltung des betroffenen Gesellschafters betrachtet wird;

In der Erwägung, dass die Gemeinde ihre Rolle als Gesellschafter der Interkommunalen wahrnehmen möchte;

In der Erwägung, dass es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Gemeinderat Stellung bezieht zu den Punkten der Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1 - Zu folgenden Punkten der Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung der SPI vom 27. Juni 2023 wird das Einverständnis gegeben:

1. Jahresabschlusses per 31. Dezember 2022 (Anhang 1) umfassend :
 - Bilanz und Ergebnisrechnung nach Verteilung;
 - Bilanzen pro Sektoren;
 - den Lagebericht, dem der in Artikel L6421-1 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung (CDLD) erwähnte Vergütungsbericht, der jährliche Bewertungsbericht über die Zweckmäßigkeit der Vergütungen und der etwaigen finanziellen oder anderweitigen Vorteile, die den Verwaltungsorganen und den Führungskräften gewährt werden, sowie der in Artikel 3:12 des Gesetzbuches der Gesellschaften und Vereinigungen erwähnte Vergütungsbericht beigefügt sind;
 - der in dem Rundschreiben vom 21. Januar 2019 über die Belegunterlagen gemäß Artikel L1512-5 und L1523-13 von §3 des CDLD vorgeschriebene Bericht über die an anderen Organismen gehaltenen Beteiligungen am 31. Dezember 2022 ;
 - Zuschlagsempfängerliste von öffentlichen Bauaufträge, Lieferaufträge und Dienstleistungsaufträge für welche alle allgemeine Vorschriften des besonderen Lastenheftes gelten;
2. Berichts des Kommissars
3. Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder
4. Entlastung des Kommissars
5. Rücktrittserklärung und Ernennung von Verwaltungsratsmitgliedern (gegebenenfalls)
6. Schulung der Verwalter in den Jahr 2022 (Anhang 2)
7. Vorstellung des Ergebnisses des Geschäftsjahres 2022
8. Mind It, die neue Plattform von SPI für die Entscheidungshilfe ihrer Partner. Präsentation der verfügbaren Funktionalitäten und Lösungen

Artikel 2 – Die bezeichneten Gemeindevertreter werden beauftragt, den Beschluss unverändert der Generalversammlung zu berichten.

Artikel 3 - Eine Ausfertigung des vorliegenden Beschlusses wird der Interkommunalen SPI zur weiteren Veranlassung zugestellt.

b) NEOMANSIO – Ordentliche und Außerordentliche Generalversammlung vom 29. Juni 2023

Nach Anhörung des Bürgermeisters P. Thevissen in der Vorstellung des Punktes, so wie im Beschlussprojekt erwähnt;

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Gemeindedekrets vom 23. April 2018, insbesondere Artikel 35;

Aufgrund des Schreibens der Interkommunalen NEOMANSIO vom 3. Mai 2023, womit diese zur ordentlichen Generalversammlung um 18.00 Uhr und außerordentlichen Generalversammlung um 17.30 Uhr einlädt, die Donnerstag, 29. Juni 2023 in den Räumlichkeiten von NEOMANSION, rue des Coquelicots 1 in 4000 Lüttich stattfindet;

Zur Tagesordnung stehen:

Ordentliche Generalversammlung:

1. Prüfung und Genehmigung
Des Tätigkeitsberichts 2022 des Verwaltungsrats
Des Berichts des Kollegiums der Wirtschaftsprüfer
Der Bilanz
Der Gewinn- und Verlustrechnung
Des Vergütungsberichts 2022
2. Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder
3. Entlastung der Mitglieder des Kollegiums der Wirtschaftsprüfer
4. Lesung und Genehmigung der Protokolle

Außerordentliche Generalversammlung:

1. Annahme der kooperativen Gesellschaftsform, wie sie im Gesetzbuch über Gesellschaften und Vereinigungen definiert wird
2. Anpassung des Gesellschaftszwecks zur Neudefinition seines Ziels, seiner Absicht und Werte, sodass diese der neuen Definition der Genossenschaft entsprechen, Sonderbericht des Verwaltungsrates, der gemäß Artikel 6:86 des GGV die vorgeschlagenen Änderungen des Gesellschaftszwecks rechtfertigt
3. Vorschlag zur Änderung der Satzungen: Artikel 1-5-7-9-14-19-23-30-37-43-44-49-50-51 und 53
4. Lesung und Genehmigung des Protokolls

In der Erwägung, dass entsprechend Artikel L1523-12 §1 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung das Nichtvorhandensein eines Beschlusses der Gemeinde betreffend die Jahresabrechnung, die Abstimmung der Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder und der Mitglieder des in Artikel L1523-24 erwähnten Kollegiums, wird das Nichtvorhandensein eines Beschlusses der Gemeinde als eine Stimmenthaltung des betroffenen Gesellschafters betrachtet;

In der Erwägung, dass die Gemeinde ihre Rolle als Gesellschafter der Interkommunalen wahrnehmen möchte;

In der Erwägung, dass es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Gemeinderat Stellung bezieht zu den Punkten der Tagesordnung der außerordentlichen Generalversammlung;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1 – Zu folgenden Punkten der Tagesordnung der Generalversammlung der NEOMANSIO vom 29. Juni 2023 wird das Einverständnis gegeben:

Ordentliche Generalversammlung:

1. Prüfung und Genehmigung
 - Des Tätigkeitsberichts 2022 des Verwaltungsrats
 - Des Berichts des Kollegiums der Wirtschaftsprüfer
 - Der Bilanz
 - Der Gewinn- und Verlustrechnung
 - Des Vergütungsberichts 2022
2. Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder
3. Entlastung der Mitglieder des Kollegiums der Wirtschaftsprüfer
4. Lesung und Genehmigung der Protokolle

Außerordentliche Generalversammlung:

1. Annahme der kooperativen Gesellschaftsform, wie sie im Gesetzbuch über Gesellschaften und Vereinigungen definiert wird
2. Anpassung des Gesellschaftszwecks zur Neudefinition seines Ziels, seiner Absicht und Werte, sodass diese der neuen Definition der Genossenschaft entsprechen, Sonderbericht des Verwaltungsrates, der gemäß Artikel 6:86 des GGV die vorgeschlagenen Änderungen des Gesellschaftszwecks rechtfertigt
3. Vorschlag zur Änderung der Satzungen: Artikel 1-5-7-9-14-19-23-30-37-43-44-49-50-51 und 53
4. Lesung und Genehmigung des Protokolls

Artikel 2 – Die bezeichneten Gemeindevertreter werden beauftragt, den Beschluss unverändert der Generalversammlung zu berichten.

Artikel 3 – Eine Ausfertigung des vorliegenden Beschlusses wird der Neomansio zur weiteren Veranlassung zugestellt.

c) ORES Assets ordentliche Generalversammlung vom 15. Juni 2023

Nach Anhörung des Schöffen W. Heeren in der Vorstellung des Punktes, so wie im Beschlussprojekt erwähnt;

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Gemeindedekrets vom 23. April 2018, insbesondere Artikel 35;

Aufgrund des Schreibens der Interkommunalen ORES Assets vom 11. Mai 2023, womit diese zur ordentlichen Generalversammlung einlädt, die Donnerstag, 15. Juni 2023 um 10.30 Uhr im Kino IMAGIX, Boulevard André Delvaux, 1 in 7000 Mons, stattfindet;

Zur Tagesordnung stehen:

1. Jahresbericht 2022 – einschließlich des Vergütungsberichtes;
2. Jahreskonten per 31. Dezember 2022:
 - Vorstellung der Konten, des Verwaltungsberichtes und der diesbezüglichen Bewertungsregeln sowie des Berichtes über die Beteiligungen;
 - Vorstellung des Berichtes des Betriebsrevisors;
 - Genehmigung der statutarischen Jahreskonten von ORES Assets per 31. Dezember 2022 sowie der Ergebnisverwendung;
3. Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder für die Ausübung ihres Mandates im Jahr 2022;
4. Entlastung des Betriebsrevisors für die Ausübung seines Mandates im Jahr 2022;
5. Statutarische Ernennungen;

In der Erwägung, dass entsprechend Artikel L1523-12 §1 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung das Nichtvorhandensein eines Beschlusses der Gemeinde betreffend die Jahresabrechnung, die Abstimmung der Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder und der Mitglieder des in Artikel L1523-24 erwähnten Kollegiums, sowie die Fragen über den strategischen Plan, als eine Stimmenthaltung des betroffenen Gesellschafters betrachtet wird;

In der Erwägung, dass die Gemeinde ihre Rolle als Gesellschafter der Interkommunalen wahrnehmen möchte;

In der Erwägung, dass es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Gemeinderat Stellung bezieht zu den Punkten der Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1 – Zu folgenden Punkten der Tagesordnung der Generalversammlung der Interkommunalen ORES Assets vom 15. Juni 2023 wird das Einverständnis gegeben:

1. Jahresbericht 2022 – einschließlich des Vergütungsberichtes;
2. Jahreskonten per 31. Dezember 2022:
 - Vorstellung der Konten, des Verwaltungsberichtes und der diesbezüglichen Bewertungsregeln sowie des Berichtes über die Beteiligungen;
 - Vorstellung des Berichtes des Betriebsrevisors;
 - Genehmigung der statutarischen Jahreskonten von ORES Assets per 31. Dezember 2022 sowie der Ergebnisverwendung;
3. Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder für die Ausübung ihres Mandates im Jahr 2022;
4. Entlastung des Betriebsrevisors für die Ausübung seines Mandates im Jahr 2022;
5. Statutarische Ernennungen;

Artikel 2 – Die bezeichneten Gemeindevertreter werden beauftragt, den Beschluss unverändert der Generalversammlung zu berichten.

Artikel 3 – Eine Ausfertigung des gegenwärtigen Beschlusses wird der Interkommunalen ORES Assets zur weiteren Veranlassung zugestellt.

d) INTRADEL - Ordentliche Generalversammlung vom 29. Juni 2023

Nach Anhörung des Schöffen Y. Heuschen in der Vorstellung des Punktes, so wie im Beschlussprojekt erwähnt;

Nach Anhörung der Bemerkungen des Ratsmitgliedes R. Franssen;

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Gemeindedekrets vom 23. April 2018, insbesondere Artikel 35;

Aufgrund des Schreibens der Interkommunalen Intradell vom 27. April 2023, womit diese zur ordentlichen Generalversammlung einlädt, die Donnerstag, 29. Juni 2023 um 17.00 Uhr in 4040 Herstal Pré Wigî, 20 stattfindet;

Zur Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung stehen:

1. Jahresbericht 2022 – Genehmigung des Berichts des Geschäftsjahres 2022
 - a. Jahresbericht 2022 - Präsentation
 - b. Jahresbericht Gehalt des Vorstands 2022
 - c. Jahresbericht des Komitees der Gehälter 2022
2. Jahreskonten 2022 – Genehmigung
 - a) Jahreskonten 2022 – Präsentation
 - b) Jahreskonten 2022 - Bericht des Kommissars
 - c) Spezifischer Bericht über die Beteiligungen 2022
 - d) Jahresabschluss 2022 – Anerkennung
3. Jahresabschluss 2022 – Verwendung des Resultats
4. Entlastung der Direktoren – Jahresabschluss 2022
5. Entlastung der Kommissare – Jahresabschluss 2022
6. Direktoren - Rücktritte/Ernennungen
 - Konzernlagebericht - Geschäftsjahr 2022 - Präsentation
 - Konzernabschluss - Geschäftsjahr 2022 - Darstellung
 - Konzernabschluss - Geschäftsjahr 2022 - Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
 - Direktoren - Schulung - Geschäftsjahr 2022 – Kontrolle

In der Erwägung, dass entsprechend Artikel L1523-12 §1 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung das Nichtvorhandensein eines Beschlusses der Gemeinde betreffend die Jahresabrechnung, die Abstimmung der Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder und der Mitglieder des in Artikel L1523-24 erwähnten Kollegiums, sowie die Fragen über den strategischen Plan, als eine Stimmenthaltung des betroffenen Gesellschafters betrachtet wird;

In der Erwägung, dass die Gemeinde ihre Rolle als Gesellschafter der Interkommunalen wahrnehmen möchte;

In der Erwägung, dass es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Gemeinderat Stellung bezieht zu den Punkten der Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1 - Zu folgenden Punkten der Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung der Interkommunalen Intradell vom 29. Juni 2023 wird das Einverständnis gegeben:

1. Jahresbericht 2022 – Genehmigung des Berichts des Geschäftsjahres 2022
 - a. Jahresbericht 2022 - Präsentation
 - b. Jahresbericht Gehalt des Vorstands 2022
 - c. Jahresbericht des Komitees der Gehälter 2022
2. Jahreskonten 2022 – Genehmigung
 - a) Jahreskonten 2022 – Präsentation
 - b) Jahreskonten 2022 - Bericht des Kommissars
 - c) Spezifischer Bericht über die Beteiligungen 2022
 - d) Jahresabschluss 2022 – Anerkennung
3. Jahresabschluss 2022 – Verwendung des Resultats

4. Entlastung der Direktoren – Jahresabschluss 2022
5. Entlastung der Kommissare – Jahresabschluss 2022
6. Direktoren - Rücktritte/Ernennungen
Konzernlagebericht - Geschäftsjahr 2022 - Präsentation
Konzernabschluss - Geschäftsjahr 2022 - Darstellung
Konzernabschluss - Geschäftsjahr 2022 - Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
Direktoren - Schulung - Geschäftsjahr 2022 – Kontrolle

Artikel 2 – Die bezeichneten Gemeindevertreter werden beauftragt, den Beschluss unverändert der Generalversammlung zu berichten.

Artikel 3 - Eine Ausfertigung des gegenwärtigen Beschlusses wird der Interkommunalen Intradel zur weiteren Veranlassung zugestellt.

e) AIDE - Ordentliche Generalversammlung vom 27. Juni 2023

Nach Anhörung des Ratsmitgliedes G. Malmendier in der Vorstellung des Punktes, so wie im Beschlussprojekt erwähnt;

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Gemeindedekrets vom 23. April 2018, insbesondere Artikel 35;

Aufgrund des Schreibens der Interkommunalen AIDE vom 24. Mai 2023, womit diese zur ordentlichen Generalversammlung einlädt, die am 27. Juni 2023 um 18.30 Uhr in „La station d'épuration de Liège-Oupeye“, rue Voie de Liège 40 in 4681 HERMALLE-SOUS-ARGENTEAU stattfindet;

Zur Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung stehen:

1. Genehmigung der Protokolle der ordentlichen Generalversammlung vom 16. Juni 2022 und der strategischen Generalversammlung vom 15. Dezember 2022
2. Genehmigung des Strategieplans 2023-2023
3. Festlegung des Mindestinhalts der internen Geschäftsordnung eines jeden Verwaltungsorgans und Genehmigung der Ethik- und Berufsregeln, die der internen Geschäftsordnung eines jeden Organs als Anhang beizufügen sind.
4. Rücktritt und Ersetzung von Verwaltungsratsmitgliedern und eines Beobachters
5. Genehmigung der Vergütungen der Verwaltungsorgane auf Grundlage der Empfehlungen des Vergütungsausschusses vom 3. April 2023
6. Jahresbericht über die Fortbildungspflicht der Verwaltungsratsmitglieder
7. Bericht des Verwaltungsrats über die Vergütungen der Verwaltungsorgane und Direktion für das Geschäftsjahr 2022
8. Genehmigung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres 2022 mit:
 - dem Tätigkeitsbericht,
 - dem Geschäftsbericht
 - der Bilanz, Ergebnisrechnung und Anlage,
 - der Verwendung des Ergebnisses,
 - dem Sonderbericht über die Finanzbeteiligungen,
 - dem Jahresbericht über die Vergütungen,
 - dem Bewertungsbericht des Vergütungsausschusses,
 - Bericht des Abschlussprüfers.
9. Zeichnungen auf das Kapital C2 im Rahmen der Entwässerungsverträge und der Gebietsverträge
10. Entlastung des Externen Revisors
11. Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder

In der Erwägung, dass entsprechend Artikel L1523-12 §1 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung das Nichtvorhandensein eines Beschlusses der Gemeinde betreffend die Jahresabrechnung, die Abstimmung der Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder und der Mitglieder des in Artikel L1523-24 erwähnten Kollegiums, sowie die Fragen über den strategischen Plan, als eine Stimmenthaltung des betroffenen Gesellschafters betrachtet wird;

In der Erwägung, dass die Gemeinde ihre Rolle als Gesellschafter der Interkommunalen wahrnehmen möchte;

In der Erwägung, dass es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Gemeinderat Stellung bezieht zu den Punkten der Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung;

Beschließt mit 16-Ja Stimmen und 1 Enthaltung (H. Loewenau):

Artikel 1 – Zu folgenden Punkten der Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung der AIDE vom 27. Juni 2023 wird das Einverständnis gegeben:

1. Genehmigung der Protokolle der ordentlichen Generalversammlung vom 16. Juni 2022 und der strategischen Generalversammlung vom 15. Dezember 2022
2. Genehmigung des Strategieplans 2023-2024
3. Festlegung des Mindestinhalts der internen Geschäftsordnung eines jeden Verwaltungsorgans und Genehmigung der Ethik- und Berufsregeln, die der internen Geschäftsordnung eines jeden Organs als Anhang beizufügen sind.
4. Rücktritt und Ersetzung von Verwaltungsratsmitgliedern und eines Beobachters
5. Genehmigung der Vergütungen der Verwaltungsorgane auf Grundlage der Empfehlungen des Vergütungsausschusses vom 3. April 2023
6. Jahresbericht über die Fortbildungspflicht der Verwaltungsratsmitglieder
7. Bericht des Verwaltungsrats über die Vergütungen der Verwaltungsorgane und Direktion für das Geschäftsjahr 2022
8. Genehmigung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres 2022 mit:
 - dem Tätigkeitsbericht,
 - dem Geschäftsbericht
 - der Bilanz, Ergebnisrechnung und Anlage
 - der Verwendung des Ergebnisses
 - dem Sonderbericht über die Finanzbeteiligungen
 - dem Jahresbericht über die Vergütungen
 - dem Bewertungsbericht des Vergütungsausschusses
 - Bericht des Abschlussprüfers
9. Zeichnungen auf das Kapital C2 im Rahmen der Entwässerungsverträge und der Gebietsverträge
10. Entlastung des Externen Revisors
11. Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder

Artikel 2 – Die bezeichneten Gemeindevertreter werden beauftragt, den Beschluss unverändert der Generalversammlung zu berichten.

Artikel 3 – Eine Ausfertigung des gegenwärtigen Beschlusses wird der Interkommunalen AIDE zur weiteren Veranlassung zugestellt.

f) ENODIA - Ordentliche Generalversammlung vom 28. Juni 2023

Nach Anhörung des Ratsmitgliedes KH Braun in der Vorstellung des Punktes, so wie im Beschlussprojekt erwähnt;

Nach Anhörung der Bemerkungen des Ratsmitgliedes R. Franssen;

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Gemeindedekrets vom 23. April 2018, insbesondere Artikel 35;

Aufgrund des Schreibens der Interkommunalen Enodia vom 25. Mai 2023, womit diese zur ordentlichen Generalversammlung einlädt, die am 28. Juni 2023 um 17.30 Uhr im Sozialsitz der Gesellschaft, (Raum in der 10. Etage) rue Louvrex 95 in 4000 Lüttich stattfindet;

Zur Tagesordnung steht:

1. Genehmigung des jährlichen Verwaltungsbericht des Verwaltungsrats – Geschäftsjahr 2022 (Jahresabschluss und konsolidierter Abschluss) (Anhang 1);
2. Genehmigung des jährlichen Verwaltungsbericht des Verwaltungsrats – Geschäftsjahr 2022 (Jahresabschluss und konsolidierter Abschluss) (Anhang 2);
3. Kenntnisnahme der Berichte des Kommissars zum Jahresabschluss und zum konsolidierten Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2022 (Anhänge 3 und 4);
4. Genehmigung der am 31. Dezember 2022 eingebrachten Jahresabschlüsse (Anhang 5)
5. Genehmigung der am 31. Dezember 2022 beschlossenen konsolidierten Abschlüsse (Anhang 6);
6. Genehmigung des Vorschlags der Verwendung des Ergebnisses (Anhang 7);
7. Genehmigung des Sonderberichts über die Übernahme von Beteiligungen wie in Artikel L1512-5 des KLDD vorgesehen (Anhang 8);
8. Genehmigung des Vergütungsbericht 2022 des Verwaltungsrats, der gemäß Artikel L6421-1 des KLDD erstellt wurde (Anhang 9);
9. Entlastung der Verwalter für ihre Verwaltung im Geschäftsjahr 2022 – (Anhang 10);
10. Entlastung des Kommissars (RSM Inter-Audit et LIBRA Audit & Assurance) für seine Kontrollaufgabe im Geschäftsjahr 2022 (Anhang 11);
11. Vollmachten – (Anhang 12)

In der Erwägung, dass entsprechend Artikel L1523-12 §1 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung das Nichtvorhandensein eines Beschlusses der Gemeinde betreffend die Jahresabrechnung, die Abstimmung der Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder und der Mitglieder des in Artikel L1523-24 erwähnten Kollegiums, sowie die Fragen über den strategischen Plan, als eine Stimmenthaltung des betroffenen Gesellschafters betrachtet wird;

In der Erwägung, dass die Gemeinde ihre Rolle als Gesellschafter der Interkommunalen wahrnehmen möchte;

In der Erwägung, dass es in diesem Sinne wichtig erscheint, dass der Gemeinderat Stellung bezieht zu den Punkten der Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1 – Zu folgenden Punkten der Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung der ENODIA vom 28. Juni 2023 wird das Einverständnis **verweigert**:

1. Genehmigung des jährlichen Verwaltungsbericht des Verwaltungsrats – Geschäftsjahr 2022 (Jahresabschluss und konsolidierter Abschluss) (Anhang 1);
2. Genehmigung des jährlichen Verwaltungsbericht des Verwaltungsrats – Geschäftsjahr 2022 (Jahresabschluss und konsolidierter Abschluss) (Anhang 2);

3. Kenntnisnahme der Berichte des Kommissars zum Jahresabschluss und zum konsolidierten Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2022 (Anhänge 3 und 4);
4. Genehmigung der am 31. Dezember 2022 eingebrachten Jahresabschlüsse (Anhang 5)
5. Genehmigung der am 31. Dezember 2022 beschlossenen konsolidierten Abschlüsse (Anhang 6);
6. Genehmigung des Vorschlags der Verwendung des Ergebnisses (Anhang 7);
7. Genehmigung des Sonderberichts über die Übernahme von Beteiligungen wie in Artikel L1512-5 des KLDD vorgesehen (Anhang 8);
8. Genehmigung des Vergütungsbericht 2022 des Verwaltungsrats, der gemäß Artikel L6421-1 des KLDD erstellt wurde (Anhang 9);
9. Entlastung der Verwalter für ihre Verwaltung im Geschäftsjahr 2022 – (Anhang 10);
10. Entlastung des Kommissars (RSM Inter-Audit et LIBRA Audit & Assurance) für seine Kontrollaufgabe im Geschäftsjahr 2022 (Anhang 11);
11. Vollmachten – (Anhang 12)

Artikel 2 – Die bezeichneten Gemeindevertreter werden beauftragt, den Beschluss unverändert der Generalversammlung zu berichten.

Artikel 3 - Eine Ausfertigung des gegenwärtigen Beschlusses wird der Interkommunalen Enodia zur weiteren Veranlassung zugestellt.

Verschiedenes

8. Resolution zur Unterstützung der Gemeinde Baelen gegen eine Grundwasserbohrung

Nach Anhörung des Schöffen Y. Heuschen in der Vorstellung des Punktes, so wie im Beschlussprojekt erwähnt;

Nach Anhörung der Bemerkungen des Bürgermeister P. Thevissen, des Schöffen J. Grommes und des Ratsmitgliedes R. Franssen;

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Gemeindedekrets vom 23. April 2018, insbesondere Artikel 35;

Angesichts des Plans des Unternehmens Cold Water, auf dem Gebiet der Gemeinde Baelen nach Grundwasser zu bohren, um eine Lachszeit aufzubauen;

Aufgrund der doppelten Problematik, die mit diesem Projekt verbunden ist:

Die eine betrifft die Aufzucht von Lachsen außerhalb ihres natürlichen Lebensraums, was zu Umweltproblemen in Form von bakterieller Verschmutzung und Antibiotikaverschmutzung führt;

Die andere hängt mit dem Prinzip der Bohrung im Grundwasser zusammen;

In der Erwägung, dass der Tierschutz möglicherweise nicht respektiert wird;

In der Erwägung, dass das Privatunternehmen Cold Water plant, kontinuierlich 50 bis 100 m³ Wasser pro Stunde vom Grundwasser unterhalb des gewählten Standortes abzapfen.

Zum Vergleich: Der durchschnittliche Verbrauch eines Drei-Personen-Haushalts liegt bei 104 m³ pro Jahr. Das Unternehmen würde täglich bis zu 2400 m³ Wasser entnehmen;

In der Erwägung, dass auch das Trinkwasser der Bürger gefährdet ist ;

Ein Rückgang des Grundwasserspiegels führt zu einem Rückgang des Wasserspiegels in den benachbarten Grundwasserspeichern und wirkt sich auf Quellen, Brunnen oder andere Bohrungen, die Grundwassermenge von Wasserläufen und letztlich auf die Wasserökosysteme aus;

In der Erwägung, dass der IPCC (Zwischenstaatlicher Ausschuss für Klimaänderungen) für 2030 einen Versorgungsengpass bei Süßwasser prognostiziert;

In der Erwägung, dass unsere Nachbarländer bereits ab April eine Entscheidung über die Verteilung des Wassers treffen müssen ;

In der Erwägung, dass jede Dürre zu einer stärkeren Verdunstung des im Boden enthaltenen Wassers führt, aber auch zu einer stärkeren Inanspruchnahme der Grundwasserreserven. Die Auffüllung des Grundwassers ist und wird immer unzureichender;

In Erwägung des erhöhten Risikos von Überschwemmungen auf ausgetrocknetem Land, das nicht von dem aufgefangenen Wasser profitieren wird ;

In der Erwägung, dass die Gemeinde Lontzen in Zukunft nicht mehr verschont bleiben könnte, wenn ein solches Projekt auf Ebene der Region Zustimmung findet;

In Erwägung, dass die Entwicklung einer industriellen Aktivität mit einem derartigen Wasserverbrauch in Zeiten der globalen Erwärmung unverantwortlich ist;

Aufgrund der Dringlichkeit, sich gegen das Prinzip der Grundwasserbohrung zu mobilisieren;

Die Unterzeichnung eines regionalen Abkommens für die Bohrung in Baelen würde einen unwiderruflichen Präzedenzfall schaffen, der allen anderen Bohrprojekten auf unserem Gebiet freie Hand lassen würde;

In der Erwägung, dass die Region bis zum 15. Mai eine Stellungnahme abgeben musste, die angesichts der massiven Mobilisierung der Bevölkerung in Baelen und Umgebung wahrscheinlich um zwei Wochen verlängert wird;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1 - Der Gemeinderat bekundet seine Unterstützung für die Gemeinde Baelen:

- Gegen das Abpumpen von Grundwasser (vor allem für ein privates Gewinnziel).
- Gegen die Entwicklung der Zuchtlachsbranche unter den derzeitigen klimatischen Umständen.

Artikel 2 - Der Gemeinderat fordert die regionalen Behörden nachdrücklich auf, ein Verbot von Grundwasserbohrungen auf dem Gebiet zu erlassen, und zwar im Rahmen von Ministerin Telliers Strategie gegen Umweltvergehen.

9. Fragen an das Gemeindegremium (Art. 19 des Gemeindegemeinschafts)

In dieser Sitzung gibt es keine Fragen an das Gemeindegremium

Geschlossene Sitzung